

Leipzig. Die Zeitung
erschließt täglich Abends.
zu beziehen durch alle
Buchhändler des In- und
Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Viertel-
jahr 2 Thlr. —
Insertionsgebühr für
den Raum einer Seite
2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesez!»

Uebersicht.

Deutschland. † Dresden. Gleiche Breite der Eisenbahngleise. * Dresden. Verhandlungen der I. Kammer über das landwirthschaftliche Creditssystem. * Stuttgart. Der Verfasser der Schrift: „Die Auslösung des Protestantismus.“ * Karlsruhe. Die Bundesfestung Rastatt. Die Prinzen. † Freiburg. Die Angriffe auf Hirscher. * Aus Schleswig-Holstein. Die Landstraßen. Der koburgische Verfassungskrieg. Der Herausgeber der Schrift: „Herzog Karl und die Revolution.“

Preußen. ** Berlin. Belobender Cabinetsbefehl an den Justizminister. Berichtigung einer Tagesklage. Personalien. Das Oberconsulgericht. Gerücht von einer Ministerialzeitung. Das jüdische Hospital. Firmelung in der katholischen Kirche. Verordnungen. * Köln. Der Erzbischof reist durch.

Oesterreich. * Aus Oesterreich. Die Bulletins des Paters Gofler.

Portugal. Verhandlungen der Cortes. Oporto.

Spanien. * Paris. Großes Armeo-Advancement. Die Aufregung scheint nirgend von Statten zu gehen. Verfolgung von Carlisten. Polemik der Presse.

Großbritannien. Die Repeal und der Gegenruck. D'Connor kann leicht wegen eines Formfehlers straflos bleiben. Das schottische Kirchensystem. Lord Dudley Stuart für seine Wohltätigkeit gemisshandelt.

Frankreich. Deputirtenkammer: Verwerfung des Postulats für Pondichery; Bewilligung für die politischen Flüchtlinge. Auflösung der Municipalität von Toulouse. = Paris. Der Gesetzentwurf wegen Rücklauf der Privilegien der Canalcompagnien. Eine Diffamationsklage. * Lyon. Eine neue ultramontane Schmähschrift.

Schweiz. * Von der nördlichen Schweizergrenze. Antrag Neuchâtel wegen der Heimathlosen. Die Eisenbahn wird wol in die Stadt Basel geführt werden. Vorbereitungen zum Freischießen. Laharpe's Denkmal.

Italien. Turin. Ernennung des neuen sardinischen Ministers für Cultus und Justiz. ** Rom. Die Beschränkung des Asylrechts.

Dänemark. * Aus Dänemark. Das Budget und der Rechenschaftsbericht.

Wissenschaft und Kunst. * Köthen. Die protestantischen Freunde.

Handel und Industrie. * Frankfurt a. M. Börsenbericht.

Ankündigungen.

Deutschland.

† Dresden, 9. Jun. Wäre das deutsche Eisenbahnwesen nicht bereits als eine unserer wichtigsten Nationalangelegenheiten anerkannt, so würde Einsender auf den Artikel in Nr. 65, in welchem die Nothwendigkeit gleicher Gleisenbreite für Kriegszwecke in Zweifel gezogen wird, kein Wort erwidern. Der Verfasser jenes Artikels macht aber darin zwei Ansichten geltend, deren Widerlegung um so unerlässlicher erscheint, da die Anerkennung ihrer Richtigkeit der schnellen Entwicklung des deutschen Eisenbahnwesens neue Hindernisse bereiten würde. Man darf also dazu nicht schweigen. Zuerst wird gesagt: daß man sich bei Truppentransporten muthmaßlich besonderer, einfacherer Wagen bedienen werde, deren Achsen mit stellbaren Rädern versehen werden könnten, in welchem Fall eine Verschiedenheit der Gleisenbreite nicht nachtheilig sei. Jeder erfahrene Wagenbauer wird hierauf erwidern, daß eine derartige Construction der Achsen nur auf Kosten ihrer Haltbarkeit zu bewirken ist, dieser Vorschlag mithin unbedingt verworfen werden muß. Sodann wird zu verstehen gegeben: daß eine Verschiedenheit der Gleisenbreite das schnelle Vordringen des Feindes mittels unserer Eisenbahnen unmöglich mache, indem jeder Endpunkt eines gleichen Gleisensystems gewissermaßen „einen fortificatorischen Abschnitt“ bilde, über den ohne besondere zeitraubende Vorkehrungen nicht wegzukommen sei. Der Correspondent ist hier mit sich selbst im Widerspruch; denn sollten die von ihm empfohlenen „Dielenwagen“ praktisch anwendbar sein, so wird auch der Feind sich solcher Wagen bedienen, und dabei noch den großen Vortheil haben, daß er unsere Locomotiven nebst Zubehör benutzen kann, da dieselben bei verschiedener Gleisenbreite an ihre entsprechenden Gleise gefesselt sind, folglich dem Feind überlassen oder zerstört werden müssen; dasselbe Schicksal würden auch alle Personenwagen u. ohne stellbare Räder haben. Darin besteht der Hauptübelstand der verschiedenen Gleisenbreite. Man scheint überhaupt hier und dort noch nicht zu begreifen, daß die Eisenbahnen dem Vertheidiger ungleich mehr nützen als dem Angreifer, dem man das Vorgehen auf unsern Eisenbahnen auf einfachere Weise erschweren kann, indem man ihm die Mittel zur Heizung der mitgebrachten Locomotiven

entzieht, die eignen Transportmittel zum eignen Gebrauch auf rückwärtige Bahnen bringt, in letzter Instanz einige Schienen abhebt u. Die Hauptbedingung für die Benutzung der Eisenbahnen zur Landesvertheidigung ist: daß man die vorhandenen Transportmittel auf allen Bahnen des Kriegsschauplatzes ohne Beschränkung benutzen kann, was ohne gleiche Gleisenbreite nicht möglich wäre. Ein deutscher Bundesstaat hatte diese Hauptbedingung zu spät erkannt, auf den Vorschlag einiger Techniker eine andere Gleisenbreite angenommen, später aber seinen Irrthum eingesehen, und bezahlt denselben jetzt mit einer halben Mill. Gulden. Dieses Beispiel möge Andern zur Warnung dienen. Gegenwärtig gibt es in Deutschland keine Bahn mit verschiedener Gleisenbreite, obige Bedingung ist also bereits erfüllt. Sollte ein kleiner Bundesstaat auf den seltsamen Einfall kommen, etwas Besonderes haben zu wollen, so würde er sich de facto von diesem eisernen Schienenverband ausschließen, sich gewissermaßen isoliren; der deutsche Gemein Sinn läßt aber so etwas nicht befürchten. Wer gründliche Belehrung über die Wichtigkeit der Eisenbahnen für die Landesvertheidigung und die daran sich knüpfenden Bedingungen zu haben wünscht, findet sie in der Schrift: „Die Eisenbahnen als Operationslinien betrachtet.“ (Aldorf 1842.) Zugleich wird auch auf die neueste Recension darüber (Militair-Literaturzeitung Nr. 17) vom Major Blesson aufmerksam gemacht, der über die Gleisenbreite viel Beherzigenswerthes sagt.

* Dresden, 9. Jun. (Schluß aus Nr. 73.) Der dritte Differenzpunkt betrifft den Amortisationsplan. Die I. Kammer hat denselben für sehr nützlich angesehen, die Regierung nicht weniger, jedoch mit der Erklärung, daß sie die Annahme eines festen Amortisationsplans nicht als Bedingung der Bestätigung eines Creditvereins betrachtete. In diesem letztern Sinne hat denn auch die II. Kammer die Sache aufgefaßt und ist daher dem von ihrer Deputation abgegebenen Gutachten: daß die Bewilligung zu Errichtung einer Creditanstalt an einen Amortisationsplan nicht zu binden sei, beigetreten. Wegen der Uebereinstimmung dieses Beschlusses mit der Ansicht der Regierung, und da durch den Beitritt zu demselben die Ueberzeugung von der Nützlichkeit der Sache nicht aufgegeben werde, rath die Deputation der Kammer an: sich in diesem Sinne mit dem Gutachten der II. Kammer zu vereinigen. Der vierte Differenzpunkt bezieht sich auf den zehnten derjenigen zwölf Anträge, welche die I. Kammer rücksichtlich der Feststellung der rechtlichen Verhältnisse und Eigenschaften einer Creditanstalt und der ihr zu gewährenden Rechtsbegünstigungen angenommen hat. Dieser zehnte Antrag, den die II. Kammer abgelehnt hat, lautet: daß die Hypotheken der Bank und die derselben schuldigen jährlichen Renten durch nothwendige Subhastation nicht erlöschen, und daß die letztern auch während eines Concurfes oder einer gerichtlichen Sequestration, jedoch dann ohne Verzugszinsen und unbeschadet der Rechte der Staatsabgaben und andern vorgehenden dinglichen Lasten, sowie der Concurf- und Sequestrationskosten aus den Einkünften des Pfandgrundstücks fortzuentrichten seien. Dieser Antrag enthält zwei Bestimmungen: die, daß die Hypothek der Bank für die derselben schuldige Rente nicht erlöschen, sodann die, daß die Zahlung der Rente durch einen Concurf oder eine gerichtliche Sequestration nicht unterbrochen werden soll. Wenn mit der Creditanstalt ein Amortisationsplan verbunden sei, bemerkt die Deputation zur Motivirung, dann habe die an jene zu zahlende jährliche Rente die doppelte Natur eines Zinses und einer regelmäßigen Abschlagszahlung. Der Schuldner befinde sich aber in dieser Zahlungsverbindlichkeit der Bank gegenüber nicht allein und nicht als ein Einzelnr, sondern in Verbindung mit einer Anzahl anderer Schuldner, mit denen er zugleich an einer Serie, d. i. an einem zu gleicher Zeit und zu gleichem Zinsfuß aufgenommenen Gesammtcapitale, mit gleichen Rechten und Pflichten Theil nimmt. Es würde also Störung und Ungleichheit eintreten, sobald die regelmäßige Zahlung der Rente von einem Einzelnen auch nur auf kurze Zeit unterbrochen würde, es würde dadurch das regelmäßige Anwachsen des Reserve- und Amortisationsfonds aufgehalten, die Amortisationsperiode würde dadurch um so viel verlängert werden. Die andern in derselben Serie ihre Rente regelmäßig Zahlenden würden hierdurch verlieren, weil sie ihre Rente um so viel länger zahlen müßten, als nöthig wäre, um den Ausfall der verlorenen Rente zu decken. Die Bank könnte

die beanspruchten zwei Rechte nicht entbehren, wolle sie den Plan durchführen, daß die Tilgung der Schuld von ihrer Seite nur durch Abzahlung einer bestimmten gleich jährlichen Rente verlangt werde, dagegen aber dem Schuldner auf seiner Seite eine frühere Tilgung durch Abzahlung in Pfandbriefen nachgelassen bleibe. Hierdurch werde auch Niemandes Recht gekränkt, denn die Bank sei mit der für sie eingetragenen Hälfte des Hypothekenwerthes die erste Gläubigerin, die denjenigen, welche auf die zweite Hälfte des Hypothekenwerthes Darlehen bewilligten, vorgehe. Daß die Bank des Creditvereins ihr Darlehen den Statuten zuwider von den Erstehungsgeldern nicht in baarem Gelde zurücknehmen könne, dafür wird angeführt, daß dies durch das zeitweilige Liegenbleiben der Gelder hinlänglich motivirt werde, indem die Bank in diesem Falle die Zinsen verliere und in der planmäßigen Auslösung gestört werde. Mit Rücksicht auf die Erklärung des Ministers v. Könneritz, „die Regierung habe die verschiedenen Statuten noch nicht speciell geprüft und es werde von deren künftigen Prüfung erst abhängen, welche Rechte zu gewähren seien, die Regierung sei jedoch mit den in der I. Kammer vorgeschlagenen Beschränkungen einverstanden und werde diese Sonderrechte der gewissenhaftesten Prüfung unterwerfen, damit sie nicht Andern nachtheilig werden könnten“, schlägt die Deputation der Kammer vor: Die Bestimmungen §. 48 und 50 des Statutenentwurfs unter A. (die oben gedachten Sonderrechte betreffend) der Staatsregierung mit kurzer Entwicklung der dafür sprechenden Gründe nur zur Erwägung anheim zu geben. Der fünfte Differenzpunkt betrifft den Beschluß der II. Kammer: die Voraussetzung gegen die Regierung auszusprechen, wie nicht allein andern sich bildenden Creditvereinen, sondern überhaupt denjenigen Vereinen, die sich unzweifelhaft als gemeinnützig ausweisen und gleicher oder ähnlicher Rechtsbegünstigungen wesentlich bedürften, dieselben gewährt werden würden. Die Deputation rath der Kammer an, diesem Antrage nicht beizutreten, weil die Regierung schon erklärt habe, was dieser Antrag bezwecke, sei ganz Dasselbe, was sie schon befolge, und weil es bedenklich falle, eine so allgemeine Verwendung für Vereine auszusprechen, die noch gar nicht existirten. Als sechster und letzter Differenzpunkt folgt der Beschluß der I. Kammer: Der Regierung die Genehmigung und Bestätigung der Creditvereine, die sich in Sachsen schon gebildet haben, und die Verleihung der ihnen unentbehrlichen im Bericht angegebenen Rechtsbegünstigungen zu empfehlen, vorausgesetzt, daß dieselben auf Grundlagern errichtet werden, welche, neben den übrigen Bedingungen einer zweckmäßigen Organisation solcher Institute, insbesondere den Gläubigern die erforderliche vollständige Sicherheit gewähren. Die II. Kammer hat diesen Antrag als einen solchen, der wegen der von ihr gefaßten, bei den Differenzpunkten 1 und 5 hier erwähnten Beschlüsse unnötig erscheine, abgelehnt, und die Deputation macht, eingedenk dessen, daß die Sache der Creditvereine der Regierung auch ohne jenen Antrag hinlänglich empfohlen sei, der Kammer deshalb den Vorschlag: den gedachten Antrag auf sich beruhen zu lassen. Noch ist von diesem Berichte zu bemerken, daß die berichterstattende Deputation eine Vereinigung beider Kammern über diese Differenzpunkte zwar für wünschenswerth, aber nach §§. 128 und 131 der Verfassungsurkunde und §. 132 der provisorischen Landtagsordnung nicht schlechterdings für nothwendig hält.

An der Discussion, die sich fast ausschließlich um den wichtigsten Differenzpunkt, nämlich den ersten, drehte, nahmen Theil: Prinz Johann, die Bürgermeister Wehner, Starke und Hübler, Referent v. Friesen, Vicepräsident v. Carlowitz, v. Polenz, Graf Hohenthal-Püchau, Dr. Großmann und Minister Rostitz und Jändendorf. Bürgermeister Wehner bemerkt, daß er mit Anträgen gegen das Deputationsgutachten zu Gunsten des Bauernstandes habe hervortreten wollen, daß er aber durch die auf der Registrande zum Vortrage gekommene Petition des Vicepräsidenten v. Carlowitz, die Vertretung des Bauernstandes auf den Kreistagsversammlungen betreffend, sich bestimmt fühle, von seinen Anträgen zurückzugehen, da die Vertretung jenes Standes auf den Kreistagen demselben Gelegenheit gebe, seinen Rechten und Wünschen auch rücksichtlich des vorliegenden Gegenstandes Berücksichtigung zu verschaffen. Hierauf bekämpft Bürgermeister Starke das Deputationsgutachten und bemerkt, die Kammer würde den Vorwurf einer Inconsequenz auf sich laden, wenn sie den rücksichtlich des ersten Differenzpunktes von der Deputation gemachten Vorschlag annehme. Denn er müsse annehmen, daß die Deputation früher die Ansicht gehabt habe, daß es unbedingt unzulässig sei, den bäuerlichen Grundbesitz zu den ritterschaftlichen Creditvereinen zuzuziehen; jetzt habe die Deputation sich nicht über die Möglichkeit in thesi der Zuziehung des bäuerlichen Grundbesitzes ausgesprochen, sondern diese nur noch wie eine Formfrage angesehen, wodurch die Deputation um so gewisser mit sich in Widerspruch gerathe, als die Statuten des leipziger ritterschaftlichen Vereins den bäuerlichen Grundbesitz von der Theilnahme ausdrücklich

ausschließen und man doch annehmen müsse, daß dies nicht aus Zufall und Laune, sondern aus dem klaren Bewußtsein der Gründe geschehe. Daß die Differenz in den Ansichten beider Kammern nicht bedeutend sei, könne er deshalb nicht zugeben, weil die II. Kammer die Zuziehung des bäuerlichen Grundbesitzes als Bedingung der Gründung des Creditvereins ansehe. Noch berührt der Redner den Umstand, daß die II. Kammer ihren Beschluß auf Motiven basire, welche erst durch Aeußerungen einzelner Mitglieder in der I. Kammer hervorgerufen worden und geeignet gewesen seien, die Vermuthung zu erregen, als gehe man in diesem Saale darauf aus, zwischen zwei Ständen der Kammer fremd gewesen sei. Weiter bemerkt der Redner, daß nach seiner Ueberzeugung die II. Kammer bei ihrem Beschlusse von keiner andern Absicht geleitet worden sei als der, an die Stelle des gebotenen Instituts ein besseres, durch die Beiziehung des bäuerlichen Grundbesitzes zu ermöglichendes zu setzen, wogegen die Errichtung des projectirten Creditvereins nur die Interessen der großen Grundbesitzer berühre. Prinz Johann vertheidigt das Deputationsgutachten, spricht die Hoffnung aus, daß die II. Kammer dem diesseitigen Deputationsgutachten beitreten werde, da dieses ihren Wünschen entgegenkomme, und bemerkt noch, daß er die Ausführbarkeit eines Creditvereins für den bäuerlichen Grundbesitz ohne Mitwirkung und Unterstützung des Staats bezweifeln müsse. Bürgermeister Hübler bemerkt gegen Bürgermeister Starke, daß die Deputation sich nicht für die sofortige Zulassung des bäuerlichen Grundbesitzes ausgespreche, sondern nur für die Vermittelung derselben, und daß zwischen dieser und der sofortigen Zulassung augenscheinlich ein so großer Unterschied stattfinde, daß die Deputation der Vorwurf einer Inconsequenz nicht treffen könne. Vicepräsident v. Carlowitz rühmt die Mäßigung in dem Vorschlage der Deputation, macht auf die seit der frühern Verhandlung der Sache eingetretene Veränderung der Sachlage und darauf aufmerksam, daß — und dies sei die Schattenseite des Zweikammersystems — zur Ermittelung einer Vereinigung die eine Kammer zur Annäherung an die andere von den eignen Ansichten und Beschlüssen etwas zum Opfer bringen müsse. Durch den Beschluß der II. Kammer, bemerkt er weiter, habe man erst die Gewißheit erlangt, daß der Bauernstand, der sich früher rücksichtlich des vorliegenden Gegenstandes ganz still gehalten und ganz gleichgültig gegen die Theilnahme an dem in Rede stehenden Institute geschienen habe, sich entschieden für die Theilnahme daran ausgespreche. Graf Hohenthal stellt hierauf die Frage, wie die Vermittelung der Zuziehung des bäuerlichen Grundbesitzes geschehen solle, und Dr. Großmann erklärt, daß er nur dann für das Deputationsgutachten stimmen könne, wenn der vorgeschlagene Amortisationsfonds beibehalten werde. Referent v. Friesen bemerkt auf diese Frage, daß nicht er, sondern die Regierung die gewünschte Auskunft geben könne, daß er sich jedoch das Verfahren so denke, daß die Regierung alle die Erinnerungen, die gegen die Statuten gemacht würden, an Diejenigen zur Erklärung gelangen lasse, die diese eingereicht hätten. Minister Rostitz und Jändendorf bemerkt, die Regierung sei der Ansicht gewesen, daß es Aufgabe der Kreisstände sei, die Statuten zu revidiren und sie unter sich zum Gegenstande weiterer Verhandlungen zu machen. Nachdem Referent für das Deputationsgutachten zum Schlusse gesprochen und besonders den Satz weiter ausgeführt hatte, daß der Vorschlag hinsichtlich des ersten Punktes allen Parteien volle Freiheit gewähre, erfolgte die Abstimmung. Die Deputationsanträge über den ersten und dritten Differenzpunkt wurden gegen Eine Stimme, die übrigen einstimmig angenommen.

* Stuttgart, 7. Jun. Der Verfasser der von uns vor kurzem (Nr. 58) erwähnten Schrift: „Die Selbstauflösung des Protestantismus“, ist, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, Professor Wilhelm Binder, derzeit als Privatgelehrter in seiner Vaterstadt Ludwigsburg anässig, früher im Cabinet des Fürsten v. Metternich angestellt, dessen Biograph er wurde, seit seiner Rückkehr ins Vaterland in sehr verschiedener Weise schriftstellerisch thätig; zuweilen wurde er auch zu untergeordneten Aufträgen diplomatischer Natur von verschiedenen Seiten verwendet. Erst neuerdings schrieb er die „diplomatische Geschichte der polnischen Emigration“ aus Auftrag der russischen Regierung (Nr. 51). Wie er in dieser letztern Schrift im Interesse einer der katholischen Kirche feindlich gegenübergetretenen Macht auftrat, so scheint die neueste, gegen den Protestantismus gerichtete, den Zweck zu haben, dem Verfasser eine seiner frühern Stellung entsprechende bleibende Versorgung zu verschaffen. — Der während der parlamentarischen Ferien in Thätigkeit befindliche permanente ständische Ausschuss, welcher in dieser Zeit die Operationen der Staatsschuldenzahlungskasse zu leiten hat, beschäftigt sich gegenwärtig mit den Einzelheiten der durch ein neueres Gesetz je nach dem Wunsche der Besitzer vorzunehmenden Umwandlung unserer auf deren Namen aus-

geste
daber
über
*
Ra f
wärt
tend
Unter
eines
die
gen
etwa
soll m
den,
len.
Frie
kaisert
nehme
+
brachte
sinnter
die geg
Hochst
Blätter
Vorfall
nicht f
machen
schleich
um ihr
mehr
auszuse
in kirch
fen und
die jekt
und dar
in der
geheim
nennt,
hochling
Leute ei
zu grün
frommer
die seine
Freunder
nen Aus
worden,
über jede
stark und
ganze ed
auf jene
ger seiner
dürfte ein
neuesten
* Au
wird nun
tert, soda
stehen we
wig auch
— Ueb
des Herz
Lande sell
Gotha ein
am 3. M
zogthums
genaue A
gen Beurth
was zeithe
viele Grün
fahren get
der That,
sung und
unsichern
Das Bed
nicht dabei
der Zeit,
ändern Ge
sein, den G

gestellten Staatsschuldsscheine in *Billets au porteur*. Es ergeben sich dabei manche Schwierigkeiten, welche im Schweigen unserer Gesetze über diesen Gegenstand ihren Grund haben.

* **Karlsruhe**, 7. Jun. Der Bau unserer neuen Bundesfestung Rastatt schreitet seit einiger Zeit rascher voran; es arbeiten gegenwärtig dort 2—3000 Menschen täglich, eine Anzahl, die noch bedeutend vermehrt werden wird, wenn die Vorarbeiten zur Aufnahme und Unterbringung der Arbeiter vollendet sein werden. Die Erdarbeiten eines der Hauptforts schreiten ihrer Vollendung entgegen, und schon sind die Mauerarbeiten begonnen. Zur leichteren Herbeischaffung der nöthigen Steine beabsichtigt man, eine Eisenbahn zu den Steinbrüchen des etwa zwei Stunden entfernten Gebirges anzulegen; die Bahn selbst soll nach dem neuen amerikanischen System auf Pfählen geführt werden, wodurch die Baukosten nicht unbedeutend vermindert werden sollen. — Unsere ältesten Prinzen, der Erbgroßherzog Ludwig und Prinz Friedrich, werden in den nächsten Tagen von ihrem Aufenthalt am kaiserlichen Hof in Wien hierher zurückkommen, und dann, sichern Bernehmen nach, auf der Landesuniversität Heidelberg ihre Studien fortsetzen.

† **Freiburg**, 6. Jun. Einen tiefen und schmerzlichen Eindruck brachten nicht nur hier, sondern im ganzen Lande bei allen Wohlgesinnten die wahrhaft böshafte Angriffe und Verdächtigungen hervor, die gegen einen unserer verdientesten und gefeiertsten Lehrer unserer Hochschule, den ehrwürdigen Hirscher, in einigen ultrakatholischen Blättern von hier aus in den neuesten Tagen erhoben wurden. Solche Vorfälle sind wohl geeignet, selbst Diejenigen, deren Augen eben nicht sehr scharfsichtig zu sein scheinen, noch zur Zeit aufmerksam zu machen, wohin es kommen werde und müsse, wenn eine im Finstern schleichende Partei, die, gewissenlos wie sie ist, kein Mittel scheut, um ihre selbstfüchtigen hierarchischen Pläne durchzuführen, auch bei uns mehr und mehr Raum gewinnen sollte. Es ist nicht schwer, vorauszu sehen, welche traurige Folgen und Wirren hierdurch nicht bloß in kirchlicher Beziehung nach und nach herbeigeführt werden müssen und grade Denjenigen am meisten verderblich zu werden drohen, die jetzt noch entgegengetreten und helfen könnten. Hirscher, der Vater und das Haupt einer freien wissenschaftlichen und christlichen Richtung in der katholischen Kirche, war längst der Gegenstand des Hasses und geheimer Verfolgung jener Leute, die der kräftige Schloffer „Schelme“ nennt, die mit ihrem gemüthlichen Nebel oder systematischen Dünkel hochklingender Redensarten, oder toller poetischer Prosa die ehrlichen Leute einzuschläfern wissen, um sodann im Dunkeln ihre Herrschaft zu gründen. Die dankbare Verehrung, mit welcher alle wahrhaft frommen Katholiken um Hirscher sich reihen, die hohe Anerkennung, die seine zahlreichen vortrefflichen Schriften in ganz Deutschland bei Freunden und Gegnern finden, machten es bisher räthlich, den offenen Ausbruch jenes Hasses zurückzuhalten. Daß dies nun anders geworden, daß die Partei der Finsternisse sich an Hirscher gewagt, der über jeden Angriff erhaben schien, beweist mehr als alles Andere, wie stark und mächtig sich jene bereits hält. Wahrhaft erhebend und die ganze edle Persönlichkeit Hirscher's kund gebend ist seine Erklärung auf jene gewissenlosen Verdächtigungen; sie ist auf Veranlassung einiger seiner Freunde bei Herder in Freiburg im Druck erschienen, und dürfte ein bleibendes Denkmal der Licht- und Schattenseiten unserer neuesten Tage sein.

* **Aus Schleswig-Holstein**, 5. Jun. Für das Wegewesen wird nun Gutes geleistet. Ueberall werden die Wege gehörig erweitert, sodaß nach fünf Jahren lauter Wege von gleicher Breite bestehen werden. Es steht dann zu hoffen, daß im Herzogthume Schleswig auch die engspürigen Wagen verschwinden werden.

— Ueber den **Koburgischen** Verfassungsskizze, der außerhalb des Herzogthums mehr Aufsehen und Theilnahme erregt hat als im Lande selbst, wo man Sachlage und Personen besser kannte, ist zu Gotha eine, wie es scheint, halbamtliche Schrift, unter dem Titel: „Die am 3. März 1843 erfolgte Auflösung der Ständeversammlung des Herzogthums Sachsen-Koburg betreffend“, erschienen. Sie gibt eine sehr genaue Auskunft und enthält die wesentlichsten Documente zur richtigen Beurtheilung des Streitiges. Wir finden darin das Alles bestätigt, was zeither schon für das Recht der Regierung gesagt war, dagegen viele Gründe, welche die über das von der Regierung beobachtete Verfahren gethanen tadelnden Aeußerungen mildern und entkräften. In der That, die Regierung steht hier ganz auf dem Boden der Verfassung und in ihrem Rechte, die Opposition aber bewegte sich auf der unsichern Basis einer mit der Verfassung unzufriedenen Rechtschicane. Das Bedürfnis des Landes, der Wunsch des Volks unterstützten sie nicht dabei; das Einzige, was sie ermuthigen konnte, war die Neigung der Zeit, in allen Conflicten zwischen Regierungen und irgend einer andern Gewalt im Staat, es müßte denn der Adel oder die Kirche sein, den Erstern Unrecht zu geben, und zwar ungeprüft, ungehört, mit

Freuden und Begierde. Ein Verfahren der liberalen Stimmführer; wodurch, wie überhaupt durch die Vorliebe, mit der man den Regierungen bösen Willen zuschreibt, jeden Schritt derselben bekrittelt und verdächtig, gegen die mildeste und freisinnigste am kühnsten und undankbarsten austritt, die Verdienste von Jahren vergißt, wenn nur Ein Mal der Wille der Partei nicht gethan ward, von jeder Concession nur zum ungestümsten Verlangen neuer gespoirt wird, jede Verfassung nur als eine Uebergangsstufe zum großen Parteiziele der Volkssouverainetät betrachtet, und allemal über Reaction schreit, wo einmal eine Regierung auch ihre verfassungsmäßigen Rechte wahren will, man wahrscheinlich den Regierungen zum rüstigen Vorschreiten auf der Bahn der constitutionellen Entwicklung Muth und Lust machen und die absoluten Regierungen zur eifrigen Nachfolge anspornen will! Wir behalten uns vor, aus der erwähnten Schrift das Wichtigste weiterhin mitzutheilen.

— Im Frankfurter Journal wird die von demselben mitgetheilte Nachricht hinsichtlich des Verfassers der Schrift: „Herzog Karl und die Revolution in Braunschweig“ (Nr. 72) dahin berichtet, daß der ehemalige preussische Infanterielieutenant und jetzige Director der leipziger Schwimmanstalt, v. Corvin-Biersbicki, nicht der Verfasser, wohl aber der Herausgeber und Bevormoder des Werks sei. Verfasser desselben sei ein nun schon verstorbener Staatsmann, der aber noch bei Lebzeiten dessen Herausgabe durch den genannten Herrn gewünscht habe. Das Werk selbst sei nichts weniger als auf Veranlassung des Herzogs Karl geschrieben, es habe vielmehr denselben dermaßen indignirt, daß er dem Herausgeber durch den Baron Andlau, mit dem derselbe aus frühern Zeiten persönlich bekannt sei, sein Mißfallen ziemlich offen zu erkennen gegeben und Baron Andlau ihn nur mit Mühe von einer öffentlichen Protestation abgehalten habe.

Preußen.

** **Berlin**, 10. Jun. Der König hat an den Justizminister Mühl-ler über die Justizverwaltung folgenden höchst anerkennenden Cabinetsbefehl erlassen: „Der von Ihnen für die Jahre 1840 und 1841 erstattete Generalbericht vom 10. Nov. v. J. gibt mir den Beweis, daß die Geschäfte, ihrer Vermehrung ungeachtet, in allen Zweigen der Justizverwaltung prompt gefördert worden, und die Richter sowie auch die übrigen Justizbeamten mit Eifer bemüht gewesen sind, ihre Pflichten treu und pünktlich zu erfüllen. Indem ich Sie beauftrage, den Justizbehörden meine Zufriedenheit hierüber zu erkennen zu geben, bezeuge ich Ihnen zugleich meinen ganzen Beifall über die unermüdete Thätigkeit, mit welcher Sie die Leitung des Ihnen anvertrauten Ministeriums geführt haben. Den Abdruck und die Vertheilung des Generalberichts will ich, nach Ihrem Antrage, genehmigen. Berlin, den 30. Mai 1843. Friedrich Wilhelm.“ — In einer unter dem Titel: „Die Wespen“ in Leipzig erscheinenden Winkelbroschüre befindet sich auch von hier aus die Meldung, daß einem Studirenden der Theologie, einem Schlesier, bloß aus dem Grunde, weil er bei Marheineke, Watke und „Gabler“ Collegia angenommen, das ihm bisher gewährte Carolath'sche Stipendium von dem Ministerium entzogen und ihm dies von dem Universitätssecretair angezeigt worden sei. Diese Erzählung ist ganz und gar erfunden. — Der Director im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, wirklicher geh. Oberregierungs-rath v. Ladenberg, tritt bestimmt von diesem Amt und dem eines Curators und Regierungsbevollmächtigten der Universität zurück, er erscheint auch bereits in keiner Sitzung. Ueber seine künftige Bestimmung ist noch keine definitive Anordnung getroffen. Wie bestimmt versichert wird, wäre ihm eine Stelle beim Obercensur-gerichte bestimmt gewesen, doch habe er dieselbe abgelehnt. — Die Zusammensetzung des mit dem 1. Jul. in Wirksamkeit tretenden Obercensurgerichts ist nun durch die Gesessammlung zur öffentlichen Kenntniß gebracht (Nr. 71), und damit sind alle vagen Gerüchte beseitigt. Darin, daß ein Theil der geschlich alle drei Jahre auscheidenden Mitglieder zunächst durch das Loos austritt und auch deren Wiederwahl geschehen kann, sieht man abermals die Absicht, keinen willkürlichen Einfluß zu üben. Das neue Gericht tritt, wie bekannt, an die Stelle des durch §. 6 der Verordnung vom 18. Oct. 1819 ins Leben gerufenen Obercensurcollegiums, von dem nur zwei Mitglieder (der geh. Ober-Justiz-rath Göschel und der Prof. Dr. v. Lancizolle) in das Obercensurgericht übergegangen sind. Von den übrigen sechs (den Bischöfen Dr. Eylert und Dr. Meander, dem geh. Cabinetrath Dr. Müller, dem geh. Oberregierungs-rath v. Beckedorf, dem Kammergerichtspräsidenten v. Bülow und dem Gymnasialdirector Dr. Ribbeck) ist sonst Niemand berufen worden; bei den Meisten konnte es geschlich nicht geschehen. Das Obercensurcollegium hatte seit dem Tode des wirklichen geh. Rathes v. Kaumer keinen Präsidenten, bei seiner ersten Zusammensetzung im Jahre 1819 erhielt es folgende Mitglieder: den damaligen wirklichen geh. Legationsrath v. Kaumer zum Vorsitzenden (blieb es bis zum Tode), Ancillon, Bischof Eylert, geh. Oberjustizrath Saß, geh. Obermedicinalrath Langemann, geh. Oberregierungs-rath Körner (den Ba-

ter Theodor Körner's), geb. Oberregierungsath Behrner, geb. Oberregierungsath Schöll, Prof. v. Kaumer, Prof. Wilken und Hofrath Beckedorf. Von diesen Mitgliedern sind also zwei (Cylert und Beckedorf) bis zur Auflösung des Collegiums verblieben. — Das in mehreren Zeitungen und auch im Hamburger Correspondenten verbreitete Gerücht von einer hier zu gründenden Ministerialzeitung gewinnt an Consistenz. Man nennt auch schon Personen, die bei dem neuen Institute beschäftigt werden sollen. Ein solches Unternehmen ist gewiß lobenswerth, da es die Ansichten des Ministeriums erkennen lassen wird und ein offenes und freies Handeln kundgibt. Es war übrigens schon unter dem Rochow'schen Ministerium die Rede davon, ein solches Institut zu begründen, doch soll es damals mit an dem Kostenpunkte gescheitert sein. — Die Stadtverordnetenversammlung hat den Beschluß gefaßt, dem neuen jüdischen Hospitale, zu welchem gegen Ende März der Grundstein gelegt worden und das den freiwilligen Beiträgen hiesiger reicher Juden seine Entstehung verdankt, ein Geschenk von 2000 Thln. zu bewilligen. Ein Stadtverordneter, der die Sache zur Sprache gebracht, soll ausgeführt haben, welche bedeutende Summen Juden in den letzten vier Jahren an christliche Wohlthätigkeitsanstalten legirt hätten, wie die Juden für ihre Armen selbst sorgten und dadurch schon der Commun Gelderleichterungen bereiteten, weshalb es wol angemessen erscheinen könnte, daß die Commun ihrerseits bei solcher außerordentlichen Veranlassung ihre Anerkennung bethätigte. Hierauf wurde der Beschluß von der Versammlung, in welcher sich nur ein Jude befindet, gefaßt. — In der hiesigen katholischen Kirche zu St. Hedwig fand am Pfingstfeste seit neun Jahren zum ersten Male wieder das Sacrament der Firmung statt, welches an über 780 Personen vollzogen wurde, wobei noch über 350 vorläufig zurückgewiesen wurden. Der Propst und Domherr Brindmann spendete dieses Sacrament, nachdem ihm zuvor der Papst die in der Kirche verkündete Erlaubniß dazu auf fünf Jahre ertheilt hatte. Vor neun Jahren firmte der Bischof von Kulm, Dr. Anastasius Seblag. — Der geh. Legationsrath und diesseitige Ministerresident bei den nordamerikanischen Freistaaten, v. Rönne, befindet sich gegenwärtig hier; man glaubt, daß er nicht mehr auf diesen Posten zurückkehren werde. — Der Justizminister bescheidet ein Oberlandesgericht neuerdings auf dessen Bericht, wie er es allerdings für erforderlich halte, daß alle diejenigen Personen, welche bei den Gerichten zu dienstlichen Verrichtungen, zur Ausbildung, Aushülfe oder Probe angenommen werden, namentlich Civilsupernumerarien, Expeditionsbeleven, Applicanten, Diätarien, Hülfsboten, Hülfssecretoren und Lohnschreiber förmlich vereidigt werden müssen. An sich würden zwar einige Worte und Passus des Dienstes, wie statt: „vermöge meines Amtes“: „vermöge des mir aufgetragenen Dienstes“ modificirt werden können, da es jedoch zur Vermeidung der Eidesmehrungen zweckmäßig erscheint, jene Personen bei ihrer definitiven Anstellung auf den bereits geleisteten Dienst zu verweisen, dieser mithin für die ganze Dienstzeit wirksam sein soll, so darf auch von der vorgeschriebenen Norm nicht abgewichen werden. Auf die fernere Anfrage desselben Obergerichts, ob junge Leute, die das 14., aber noch nicht das 18. Lebensjahr zurückgelegt, als Lohnschreiber oder andere Subalternegehülfen angenommen werden dürfen, will der Minister die Beschäftigung solcher jungen Leute, wenn sie confirmirt sind und nach dem pflichtmäßigen Ermessen des Dirigenten die nöthige geistige Entwicklung besitzen, in den Bureaux der Gerichte „nicht unbedingt untersagen, sie aber nur für den Nothfall gestatten, wenn keine andern vorsehungsberechtigten oder sonst qualificirte ältere Personen zu finden sind“.

* Köln, 8. Jun. Ganz unerwartet traf heute gegen Mittag der Erzbischof von Köln, Clemens August Frhr. v. Droste-Vischering, von Münster kommend mit weniger Begleitung in unserer Quasivorstadt Deuß ein, nahm in einem dortigen Gasthose das Mittagmahl und fuhr dann, ohne das Innere unserer Stadt zu berühren, um 4½ Uhr längs des Rheins und dicht an unsern Thoren vorbei nach Bonn weiter. Obgleich seine Ankunft wegen der Kürze des Aufenthalts verhältnißmäßig nur einem kleinen Theile des Publicums bekannt ward, so strömten doch eine Menge Personen aus Köln und Deuß, um des Prälaten ansichtig zu werden, vor dem Gasthose zusammen; der Erzbischof verließ aber sein Zimmer nicht eher, als bis er in den Reisewagen steigen wollte. Sobald er in den innern Hof des Hotels trat, der größtentheils mit angesehenen Leuten von hier angefüllt war, ließen sich alle Anwesenden auf die Kniee nieder, um den Segen des Erzbischofs zu empfangen, den er ihnen mit dem Zusatz ertheilte, daß sie für ihn beten möchten bis auf Wiedersehen. Seine schnelle Weiterfahrt hat die Ausführung des von seinen Anhängern sogleich projectirten Fackelzuges zu deren großem Leidwesen hintertrieben. Man will wissen, daß der Prälat eine Reise nach Rom zum Papste beabsichtige, der ihn bekanntlich schon vor einigen Jahren dahin einlud. Ob unser Coadjutor v. Geißel von der Ankunft des Erzbischofs unterrichtet war, weiß ich nicht, vernehme jedoch, daß er ihm keinen Besuch abgestattet hat.

Oesterreich.

* Aus Oesterreich, 7. Jun. Da der Pater Gofler jetzt ein welthistorischer Mann zu werden anfängt, indem er weit und breit von sich reden macht, so hat er auch bei seinem gegenwärtigen Durchzuge durch die österreichische Monarchie nicht verabsäumt, Reiseberichte über unsere kirchlichen Zustände, wie diese ihm nämlich erschienen, zu verfassen und sie der Oeffentlichkeit zu übergeben. Die diesfalligen Bulletins datiren aus Troppau, Olmütz, Triest und Venedig, und wenn auch anachronistisch, muß ich doch, gleichsam als mit einer Einleitung, mit dem Bulletin von Triest beginnen. Dort an der Grenze Deutschlands fühlte sich nämlich Pater Gofler bewogen, sich offen über Das auszusprechen, was die deutsche Presse über seinen siebenwöchentlichen Aufenthalt in Berlin und über die dadurch beabsichtigte Wiederherstellung des Claraordens in Westfalen geurtheilt hatte. Diese Erklärung ist nicht nur sehr naiv, sondern sie kann auch andern Mönchen und Nichtmönchen, die in unsern Tagen so glücklich oder unglücklich sind, durch die Presse besprochen, beziehungsweise belästigt zu werden, zum Muster einer cavalier- resp. monachialperspectivgemäßen Ansicht darüber dienen. Gofler erklärt nämlich sans phrase, daß alle über ihn verbreiteten „der priesterlichen Würde unangemessenen Nachrichten und alle über Anwendung der canonischen Gesetze, namentlich der Verordnung des Papstes Urban VIII. zum Nachtheile der katholischen Sache in Deutschland gefällten Urtheile in concreto unrichtig sind; daß dagegen alle dieser Sache und seiner priesterlichen Ehre günstigen Artikel mehrerer römischen Kirchenzeitungen auf völliger Wahrheit beruhen“. In der That, ein probates Mittel, um alle Declamationen der Presse mit Einem Federstriche zu rectificiren. Seinen ersten Bericht über unsere kirchlichen Zustände stattete Gofler von Troppau aus ab. Hier fragte er in der Jesuitenkirche beim Altar vom Herzen Jesu nach der Bruderschaft dieses Namens, hörte aber mit Befremden, daß in Oesterreich alle diese Bruderschaften verboten sind und daß seit Joseph II. die Subernien und Kreisämter streng auf die Befolgung dieses Befehls halten. Von Olmütz aus berichtet Gofler im höhern Styl. Dort hat ihn die Pracht des erzbischöflichen Palastes daran erinnert, daß das Apostolat vom Könige des Himmels mit zwölf Thronstühlen belehnt sei und daß von den katholischen Priestern geschrieben stehe: „Du hast sie gesetzt zu Fürsten über die ganze Erde!“ Wie sehr nun auch die olmüzer Domherren „aus dem ersten Adel des Landes“ dem plebejischen Franziskaner imponirt haben mögen: so dürfte seine Exegese, daß dieselben zu Fürsten über die ganze Erde gesetzt seien, auch bei uns so bald noch nicht in Erfüllung gehen. In Triest, wo Gofler ebenfalls den Untergang der Klöster beklagt, begegnet ihm eine optisch geographische Täuschung. Er dachte, hier am Meeresgestade stehend, in das Jahr 1826 zurück, wo er, noch in der gottlosen Welt lebend, die Ostsee bei Danzig mit ganz andern Augen betrachtete als hier den „adriatischen Ocean“, das Auge über denselben hin nach der heiligen Roma gerichtet. Wir andern profaischen Leute haben bisher geglaubt, daß es nur einen adriatischen Meerbusen, aber keinen Ocean, kein Weltmeer dieses Namens gäbe. Auch sieht man von Triest nach Rom nicht über das Meer hin, denn in dieser Richtung liegt Venedig, sondern die heilige Stadt liegt von Triest aus südwestlich, sodas man über das Land, welches den dortigen Meerbusen umgibt, den Blick richten muß, wenn er nach Rom gewendet sein soll. Uebrigens gedenkt Gofler, seinen „lieben deutschen Brüdern von der Höhe des Capitols herab“ das Weitere mitzutheilen, weshalb wir denn auf neue Bulletins von Rom aus datirt rechnen können. Wir sind begierig, wie Gofler von der Höhe des Capitols herab Berlin verklagen wird, daß man dort seine Clarissinnen nicht feierlich genug aufgenommen und den heiligen Orden nicht sogleich bereitwillig wieder hergestellt hat, da dieser Mönch selbst unser Oesterreich mit seinem Tadel nicht verschont.

Portugal.

Die neuesten Berichte aus Lissabon reichen bis zum 29. Mai. In einem Ministerialconseil war beschloffen worden, die Session der Cortes noch um einen Monat zu verlängern, damit dieselben Zeit haben möchten, die Vorschläge des Finanzministers gehörig in Erwägung zu ziehen. Die Abgeordnetenversammlung beschäftigte sich mit dem Budget und hatte den in demselben enthaltenen Antrag genehmigt, dem zufolge künftig für die Dividenden der auswärtigen Schuld (zur vereinbarten allmäligen Erhöhung dieser bis jetzt nur zur Hälfte gezahlten Dividenden) 10 Proc. statt 6 Proc. von den Zollintraden und der Ertrag einer neuen Fischsteuer ausgesetzt werden soll. (Das „Departement des öffentlichen Credits“, dem die Bezahlung der Dividenden obliegt, hat am 23. Mai an die Cortes seinen Bericht erstattet, dem zufolge im Jahr 1843/1844 für die Dividenden der einheimischen Schuld 1429, der auswärtigen 1090 Contos verwendet werden sollen.) — Das Gesetz wegen Ermäßigung der Einfuhrzölle in Madeira auf die Hälfte

ist vo
noch
von d
liche
nächst

* f
machu
Car
Kräfte
die Er
der D
dessen
Santo
es nid
Infant
welche
gen u
alle W
fer fe
daß di
auf sic
Gestän
handen
sen, d
lassen,
Ortega
nicht a
die Ju
veranla
wird di
Privileg
über ei
fehl de
daher d
Blatt:
zug geg
aus. f
t:culose
Geschre
Städte
neuern
denselbe
sona die
teten ca
Biblioth
derselber
Croles
übler W
bei dem
und in d
Besitz er
eingeholt
anderer
genaussa
lichen B
Namens
Presse i
sich auf
gegen die
des Volk
schweifun
dieselben
vinzialblä
fertigung
grefses, l
keinen re
Regierung
künftig d
sammenge
fung bear
geht bes
Coalition
und die U
die versch
ben sollen
um jeden

ist vo
noch
von d
liche
nächst
* f
machu
Car
Kräfte
die Er
der D
dessen
Santo
es nid
Infant
welche
gen u
alle W
fer fe
daß di
auf sic
Gestän
handen
sen, d
lassen,
Ortega
nicht a
die Ju
veranla
wird di
Privileg
über ei
fehl de
daher d
Blatt:
zug geg
aus. f
t:culose
Geschre
Städte
neuern
denselbe
sona die
teten ca
Biblioth
derselber
Croles
übler W
bei dem
und in d
Besitz er
eingeholt
anderer
genaussa
lichen B
Namens
Presse i
sich auf
gegen die
des Volk
schweifun
dieselben
vinzialblä
fertigung
grefses, l
keinen re
Regierung
künftig d
sammenge
fung bear
geht bes
Coalition
und die U
die versch
ben sollen
um jeden

ist von beiden Kammern angenommen worden. — In Oporto sollen noch immer viele nächtliche Räubereien vorkommen. Die Weinausfuhr von dort hat zugenommen, da man ein längeres Warten auf eine mögliche Wiederanknüpfung der Unterhandlungen mit England und eine demnächstige Zollermäßigung jetzt als hoffnungslos erkannt zu haben scheint.

Spanien.

* Paris, 7. Jun. Die Gaceta de Madrid enthält die Bekanntmachung von einigen sechzig Beförderungen, welche gleichzeitig in der Cavalerie stattgefunden haben. Die Regierung thut, was in ihren Kräften steht, um die Treue der Armee zu sichern, und es scheint, daß die Truppen bis jetzt noch nirgend eine den aufrührerischen Bestrebungen der Opposition günstige Stimmung gezeigt haben. Auch in Granada, dessen Pronunciamento sich bestätigt, und wo sich der Generalcapitain Santa Cruz an die Spitze der revolutionären Junta gestellt hat, ist es nicht gelungen, die Garnison für den Aufstand zu gewinnen. Das Infanterieregiment von Asturien und das Cavalieregiment des Königs, welche in dieser Stadt liegen, haben sich in ihre Kasernen zurückgezogen und bis zum Abgehen der letzten Nachrichten, am 27. Mai Abends, alle Aufforderungen zum Anschluß an die Bewegung abgewiesen. Dieser fehlt es in Granada überhaupt so augenscheinlich an aller Consistenz, daß die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung fast unmöglich lange auf sich warten lassen kann. — In Saragossa ist, nach dem eignen Geständniß eines Oppositionsblatts, nicht der geringste Ansehens vorhanden, daß die Ruhe werde gestört werden. Der Aufruf zu den Waffen, den der Exdeputirte Don Jaime Ortega an die Aragonesen erlassen, ist ohne alle Wirkung geblieben. Merkwürdig ist es, daß Hr. Ortega seit der Bekanntmachung seiner Aufforderung zum Bürgerkriege nicht aufgehört hat, sich öffentlich in Saragossa zu zeigen, ohne daß die Justiz oder die Polizei sich zu irgend einem Einschreiten gegen ihn veranlaßt gesehen hätte. Was seine persönliche Freiheit betrifft, so wird dieselbe allerdings, wenn wir nicht irren, bis jetzt noch durch die Privilegien der Cortes geschützt, und die Angabe der madrider Blätter über einen vom Cabinet des Regenten aus gegen ihn erlassenen Befehl der Verhaftung und der kriegsgerichtlichen Proceßur bedarf daher dringend der Bestätigung. — In Barcelona predigt ein neues Blatt: El Porvenir (die Zukunft), in den stärksten Ausdrücken den Kreuzzug gegen die Regierung. „Nieder mit Espartero! ruft der Porvenir aus. Herunter mit dem Kopfe des verrätherischen Generals und seiner treulosen Rathgeber!“ In Barcelona selbst bringt dieses blutdürstige Geschrei keine Wirkung hervor, und was die kleinern catalonischen Städte betrifft, so fehlt es über den dortigen Zustand der Dinge an neuern Nachrichten als die gestern mitgetheilten. Als Nachtrag zu denselben mag noch bemerkt werden, daß der Gouverneur von Solsona die fahrende Habe eines aus Frankreich gekommenen oder erwarteten carlistischen Generals, Federhüte, Uniformen, eine militairische Bibliothek etc., aufgefunden hat. Man glaubt, daß der Eigenthümer derselben der aus der Zeit des Bürgerkriegs satfam bekannte Ros de Croles sei, dessen Wiedererscheinen auf spanischem Boden nur von übler Vorbedeutung sein könnte. Der Bruder des Ros de Croles, bei dem man in Folge jener Entdeckung eine Haussuchung angestellt und in dessen Händen man verschiedene Waffen gefunden hat, zu deren Besitz er nicht kraft der bestehenden Bando's eine besondere Erlaubniß eingeholt hatte, ist auf diese Uebertretung hin erschossen worden. Ein anderer Bewohner von Solsona ist auf die Denunciation und die Zeugenaussagen mehrerer Priester in Haft genommen, weil er in der kirchlichen Bitte für den König den Namen des Prätendenten statt des Namens der jungen Isabella gesungen. — Die Polemik der madrider Presse ist ziemlich uninteressant. Die Oppositionsblätter beschränken sich auf die Wiederholung ihrer alten Klagen und Vermüthungen gegen die Ayacuchos und auf die üblichen Drohungen mit der Rache des Volks. Der ministerielle Patriota hält der Opposition diese Ausschweifungen mit großem Nachdruck vor, indem er sein Urtheil über dieselben durch die Berufung auf ähnliche Stimmen verschiedener Provinzialblätter unterstützt. Der Patriota versucht zugleich eine Rechtfertigung der letzten Auflösung der Cortes. Die Majorität des Congresses, behauptet er, habe als eine künstliche und Coalitionsmajorität keinen rechtmäßigen Anspruch auf die Veränderung des Systems der Regierung gehabt, und diese werde sehr wohl thun, wenn sie auch künftig die Zumuthungen jeder andern, aus verschiedenen Parteien zusammengesetzten Mehrheit in den Cortes durch ein Decret der Auflösung beantworte. Der Espectador spricht in ähnlichem Sinn. Er geht besonders darauf aus, die Abgeschmacktheit des Anspruchs der Coalition auf den Namen der „nationalen Partei“ fühlbar zu machen und die Unmoralität des Uebereinkommens nachzuweisen, kraft dessen die verschiedenen Bestandtheile der Coalition sich anheischig gemacht haben sollen, bei den bevorstehenden Wahlen unter allen Umständen und um jeden Preis gegen die Anhänger der Regierung zu stimmen. Ein

aus elf Mitgliedern bestehendes Wahlcomité ist mit der Vorbereitung und obersten Leitung der zur Vollziehung dieses Wahlprogramms erforderlichen Maßregeln beauftragt.

Großbritannien.

London, 6. Jun.

Den Absetzungen der Friedensrichter in Irland schließen sich dort jetzt auch schon mehre Absetzungen von Vice-Lordlieutenants der Grafschaften an. Kriegsschiffe umgeben die Küsten, die Truppenverstärkungen dauern fort etc. Auch die Einwohner selbst sind bereits handgemein geworden. Der Repealverein bemüht sich fortwährend, auch in den nördlichen Grafschaften, wo die Protestanten die Majorität bilden, Zweigvereine zu Stande zu bringen, und so hatten dort denn auch in einem Dorfe bereits mehre Zusammenkünfte der Art stattgefunden. Als nun neuerdings eine größere Versammlung angekündigt war, zog eine Schar von Protestanten aus der nächsten Stadt hinaus, und da sie keine Repealer fanden, weil diese sich eiligst zerstreut hatten, suchten sie in den Häusern der Hauptanreger nach, wobei sie einen Schaden anrichteten, der auf 100 Pf. St. geschätzt wird. Diese Gewaltthat hat natürlich große Aufregung hervorgerufen, und wegen des bösen Beispiels und der anscheinenden Rechtfertigung, welche die Repealer darin finden könnten, hat die Regierung sogleich eine Prämie von 100 Pf. St. für die Entdeckung der Urheber jener Beschädigungen ausgesetzt, für die sich aber, wie man glaubt, in jener Gegend kein Bewerber finden dürfte.

— Die minder bedeutenden Teilnehmer an den Arbeiterunruhen in England sind bekanntlich bereits vor längerer Zeit verurtheilt worden. D' Connor dagegen und einige andere Hauptansitzer sind zwar ebenfalls für schuldig erklärt, warten aber noch immer auf die Zuerkennung einer Strafe. Die Queens Bench, von welcher diese ausgehen soll, beschäftigt sich nämlich noch fortwährend mit einer Prüfung der Frage, ob sie überhaupt bestraft werden können. Sie sind nämlich der Mitwirkung etc. bei einem Zwange zur Arbeitseinstellung schuldig erklärt, derjenige Theil der Klageschrift, welcher sich darauf bezieht, enthielt aber durch eins der in ähnlichen Fällen, z. B. bei dem Duellproceß des Lords Cardigan im Oberhause, schon so oft hülfreichen Versehen keine Angabe der Dertlichkeit, wo diese Mitwirkung etc. stattgefunden habe, sondern der Name der Grafschaft war nur an den Rand geschrieben. Daraus leiteten die Vertheidiger D' Connor's und seiner Genossen jetzt den Einwurf her, das Vergehen könne möglicherweise in Frankreich oder sonst wo außerhalb der Jurisdiction der Queens Bench stattgefunden haben, weshalb diese auf ein solches Schuldig hin keine Strafe verhängen dürfe. Mehre Sitzungen des Gerichts wurden schon mit Hin- und Herreden über diese Frage zugebracht und es erscheint nicht unmöglich, daß dieser Formfehler den Schuldigsten gänzlich durchhilft.

— Die beiden zerfallenen Theile der presbyterianischen Kirche in Schottland haben ihre Generalversammlungen beendet. Die ausgeschiedenen Geistlichen, denen sich bereits mehre der reichsten Grundbesitzer angeschlossen haben, durchziehen jetzt das Land und organisiren neue Kirchengemeinden, neue Lehranstalten, sogar eine neue theologische Facultät. Der Ueberrest der bisherigen Kirche beschäftigt sich damit, die zur Besetzung der erledigten Stellen erforderlichen Candidaten zu suchen, was nach allen Berichten kaum vollständig gelingen dürfte, sodas schon aus diesem Grunde das von den Ausscheidenden vorhergesagte Zerfallen des von Geist und Thätigkeit verlassenen Instituts zu erwarten wäre.

— Lord Dudley Stuart, bekannt durch seine Wirksamkeit für die Unterstützung derjenigen polnischen Flüchtlinge, welche zu spät nach England gekommen, um an der von der Regierung bewilligten Hülfe Antheil zu haben, wurde neulich von einem Menschen, der sich bald einen Polen, bald einen Russen zu nennen pflegt und bereits zu einer siebenjährigen Transportation verurtheilt war, beim Aussteigen aus dem Wagen mit einem Stocke geschlagen, weil er ihm jede fernere Unterstützung versagt hatte. Die Polizei verurtheilte denselben zu einer Geldbuße von 5 Pf. St.

Frankreich.

Paris, 7. Jun.

Die Deputirtenkammer hat gestern nach einer abermals sehr lebhaften Berathung die für Pondichery beantragte Unterstützung mit 175 gegen 103 Stimmen verweigert. Der Beschluß beruhete auf dem Argwohn, daß man dieses Geld nur zur Deckung von Verschleuderungen oder Veruntreuungen benutzen werde, auf der Ansicht, eine solche Unterstützung sei nur durch die schlechte Verwaltung der Colonie nöthig geworden und müsse deswegen zum Zeichen der Mißbilligung verweigert werden, und auf dem Wunsche, den Staat, der dort Eigenthümer des Bodens ist, zur Gewährung eines Pachtbittens an die Beschädigten zu nöthigen, damit die Regierung bei dem Antrag auf Deckung

des dadurch entstehenden Deficits das Budget der Colonien vorlegen müsse. Zu bitteren Bemerkungen führte das Eingeständniß des Ministers der Marine und der Colonien, daß er ein Actenstück, dessen Inhalt angefochten wurde, aus Mangel an Zeit unterschrieben, ohne es gelesen zu haben. Mit 215 gegen 40 Stimmen bewilligte die Kammer dann die Verlängerung der Gültigkeit des Gesetzes über die politischen Flüchtlinge.

— Die Municipalität von Toulouse ist durch eine Ordonnanz des Königs vom 27. Mai abermals aufgelöst worden. Die Veranlassung zu dieser Maßregel wird noch nicht angegeben.

— Paris, 7. Jun. Der Deputirtenkammer liegt ein Gesetzentwurf vor über den Rücklauf aller Rechte und Privilegien, welche Handelscompagnien für die innere Fluß- und Kanalschiffahrt seit dem Jahr 1822 eingeräumt wurden. Die Wichtigkeit einer solchen Maßregel hat sich am besten durch die unlängst in Folge des auf dem Rhone-Rheinkanal erhöhten Schifffahrtstarifs erhobenen Beschwerden beurkundet. Deutschland ist ebenfalls indirect dabei betheilig, denn der Rhone-Rheinkanal ist die gewöhnliche Handelsstraße zwischen Frankreich und den deutschen Rheinlanden. Der neueste Tarif auf dem erwähnten Kanal erschwert gewaltig unsern Transitohandel nach Deutschland, und umgekehrt. Leider kann die Regierung den Handelscompagnien nicht verwehren, ihren Tarif nach Belieben zu erhöhen. Durch die Verträge vom 5. Aug. 1821 und vom 14. Aug. 1822 wurde den Handelscompagnien versprochen, daß der Staat vom Jahr 1867 an gerechnet, zu welchem Zeitpunkt ihnen das hergeliehene Capital zurückbezahlt sein soll, sie einen Theil an dem reinen Ertrage der Kanäle, die zu jener Zeit dem Staat anheimfallen sollen, fortgenießen lassen wolle. Als Garantie dieses Versprechens wurde festgesetzt, daß der Compagnie das ausschließende Recht vorbehalten sein sollte, den Schifffahrtstarif zu bestimmen. Dergleichen Bedingungen sind freilich sehr schwer für den Staat, aber sie bestehen nun einmal, und der Staat muß sich denselben unterziehen. Darum vermochte die Regierung nichts zu Gunsten aller jener Petitionen, die aus dem Elsaß herüber kürzlich an die Kammer gerichtet wurden, um gegen die beabsichtigte Tarifierhöhung der Schifffahrt auf dem Rhone-Rheinkanal zu protestiren. Das einzige radicale Mittel dagegen ist die Annahme des erwähnten Gesetzentwurfs. Er besteht aus acht Artikeln, wovon der erste bestimmt, daß alle von den Handelscompagnien genossenen Schifffahrtsrechte durch den Staat abgelöst werden sollen. Der Preis der Ablösung (Art. 2) wird durch eine besondere Commission bestimmt werden, welche aus neun Personen bestehen soll, wovon drei vom Finanzministerium, drei von den Compagnien selbst und drei vom ersten Präsidenten im Verein mit den übrigen Präsidenten des königl. Gerichtshofes von Paris ernannt werden. Die Artikel 3, 4, 5, 6 beziehen sich auf die Organisation der erwähnten Commissionen, von denen für jeden einzelnen Kanal je eine besonders zu ernennen ist. Das Entschädigungscapital (Art. 7, 8), welches vom Staate den betreffenden Compagnien zu bezahlen wäre, soll in dreißig Annuitäten gewährt werden. Jede Annuität besteht aus dem Capital-Interesse von 4 Proc. und aus dem nötigen Tilgungsfonds, um binnen dreißig Jahren nach dem Fuße von 4 Proc. die Amortisation des Capitals zu bewirken. Obwohl der ministerielle Gesetzentwurf die Summe der dazu notwendigen Gelder nicht ausdrücklich anführt, so weiß man doch, daß der Finanzminister dieselbe auf 20—22 Mill. Fr. anschlägt. Die Commission, welche mit der Begutachtung des betreffenden Gesetzentwurfs beauftragt war, sprach sich ganz zu dessen Gunsten aus und stimmte einfach für die Annahme desselben. Somit kann man dem Gesetzentwurf ein günstiges Resultat mit ziemlicher Gewißheit prophezeien, besonders da die kürzlich (Nr. 63) von Seiten des Hrn. Schützenberger erhobenen Interpellationen gegen die Tarifierhöhung der Rhone-Rheinschiffahrt die Kammer zu Gunsten des Rücklaufs der den Handelscompagnien bisher zustehenden Privilegien vollends bestimmten. Der Preis des Waarentransports nach Deutschland wird dadurch ungemein vermindert werden. So z. B. bezahlt auf dem Canal du Centre gegenwärtig ein Schiff mit 60 Tonnen Steinkohlen beladen nur 60 Fr. Schifffahrtsgelder zu Gunsten der betreffenden Handelscompagnien. Nach dem neuesten erhöhten Tarif der Rhone-Rheincompagnie müßte das nämliche Fahrzeug für die nämliche Ladung 251 Fr. bezahlen, also mehr als das Vierfache.

Die von mehren Blättern mitgetheilte Nachricht, daß der Präsident des Tribunals erster Instanz von Bourgneuf eine Bittschrift an den Präsidenten der Deputirtenkammer gerichtet hat, um Hrn. Emile de Girardin, Deputirten und Hauptredacteur der «Presse», der Diffamation wegen vor der Zuchtpolizei von Paris zu belangen, hatte ihre Richtigkeit. Man glaubt allgemein, daß der Präsident von Bourgneuf die verlangte Erlaubniß erhalten wird, indem der Artikel, welchen die «Presse» unlängst gegen den Beschwerdeführer veröffentlichte, alle Requisiten einer Injurienklage in sich faßt. Hr. de Girardin,

heißt es, besitzt in seinen Händen Documente, die seinen Gegner sehr compromittiren werden, und die er den Gerichten vorzulegen beabsichtigt. Man erwartet viel Scandal bei der ganzen Geschichte und einen Kampf auf Leben und Tod zwischen den beiden ergrimmtten Gegnern.

* Lyon, 3. Jun. Das Buch „Le Monopole universitaire“ sollte durch ein anderes noch viel leidenschaftlicheres Buch überboten werden. Es ist gedruckt, aber leider nach den heftigen Angriffen, denen das oben genannte Werk ausgesetzt ward, für den Augenblick von der Priesterpartei zurückgezogen. Sein Titel ist: „Coup d'oeil sur les espérances et les douleurs de l'église de Franco par le curé de...“ Ich habe ein Exemplar des Werks zu Gesicht bekommen, doch nur wenige Auszüge machen können. Obgleich nicht ohne Geist und große Gewandtheit geschrieben, ist diese Schrift doch mit klaren Worten nichts Anderes als ein fanatischer Ausruf zu einem allgemeinen Kreuzzuge gegen die Ketzerei des ganzen Europa. Denn neben der einseitigen Schilderung des religiösen Zustandes Frankreichs, wobei man die jetzige königliche Familie mit ziemlicher Schonung behandelt, um nicht dem Pressgesetz anheimzufallen, läßt man sich in heftigen Angriffen gegen Oesterreich, Württemberg, Baiern, die jede ein eignes Capitel haben, besonders aber gegen Preußen mit ungezügelter Leidenschaft aus. Wenn man bedenkt, was in Irland geschieht, wie man in der Schweiz arbeitet, im Wallis namentlich die Waffen zum nahen Ausbruche bereitet, so hoffe ich ein gutes Werk zu thun, wenn ich auf diese Schrift warnend aufmerksam mache. Wenn man von Württemberg behauptet, daß es auf seine Staatsreligion fußend despotisch gegen seine Katholiken verfare, wenn Oesterreichs politisches Beaufsichtigen der Kirche streng gerügt wird, Baierns Gegenwart zwar gerühmt, seine Zukunft (immer in Bezug auf die Kirche) aber sehr problematisch dargestellt wird, so fällt auf Preußen alles Gift und aller Geifer. Man kann den Wahnsinn, den Frevler und die Bosheit nicht weiter treiben, als es in diesen giftigen Zeiten einer das Andenken des verehrtesten Monarchen, ja selbst seine letzten Lebensstunden mit den frechsten Verleumdungen besetzenden und gegen seinen Nachfolger jede Rücksicht der Ehrfurcht, ja auch nur des gewöhnlichsten Anstandes aus den Augen sehenden Schrift geschieht.

Schweiz.

* Von der nördlichen Schweizergrenze, 6. Jun. Neuchâtel hat bezüglich auf die Heimathlosen, veranlaßt durch einen von der berner Grenze her ihm nächstlich zugelangten Schub von solchen, ein sehr dankenswerthes Kreis Schreiben an die Stände erlassen. Der Vorort hatte früher den Gedanken angeregt, dieselben etwa nach Algerien überzusiedeln, während Neuchâtel eine Vertheilung unter die Stände beantragt. Die etwa noch jetzt fließenden Quellen der Heimathlosigkeit sind der fremde Kriegsdienst und Bereicherung im Auslande. Die Heimathlosen erweisen sich meist als Katholiken, wie denn auch ihre Ursitze die katholischen Cantone sind. Die diese umgebenden größern Cantone haben deren schon viele, sowie sich irgend ein Anknüpfungspunkt für ihre Anerkennung auffinden ließ, aufgenommen und für Ansiedelung gesorgt, welcher jedoch ein sich meist vererbender Wandertrieb widerstrebt. Das obwohl mit so viel Mühsalen und Hemmnissen kämpfende Wanderleben der Heimathlosen hat so viel Anziehendes, daß sich oft selbst Solche den fahrenden Leuten beigefellen, die geborene Eingebornen sind, und die dann, um unerkannt zu bleiben, ihren bürgerlichen Namen mit einem Spitznamen vertauschen. — Gemäß den jüngsten Verhandlungen des Stadt-Baselschen großen Rathes hat der kleine Rath neue und günstigere Abreden mit der Elsässischen Eisenbahngesellschaft bezüglich auf die Fortsetzung der Bahn bis hinein in die Stadt getroffen; man kann die Schwierigkeiten und Bedenken in dieser Hinsicht wol als beseitigt betrachten. — Schon jetzt werden die Voranstalten zu dem künftigen eidgenössischen Freischießen, welches die Gedekfeier an die Schlacht von St. Jakob verherrlichen soll, auf 1844 hin eifrig getroffen. Der bejahrte, freisinnige Schweizermann, Schützenmeister Rathsherr Minder, ist mit Recht an die Spitze eines Unternehmens gestellt worden, das nur bei anerkannt gutem Geiste der Festordner seinem Zwecke entsprechen wird. — Das Brustbild in Erz sammt Beizierden am Denkmale des seligen La Harpe bei Lausanne wird der große, in Paris ansässige genfer Künstler Pradier, und zwar geschenktweise, verfertigen.

Italien.

Turin, 31. Mai. Der König ist in Begleitung des Kronprinzen über Alexandria gestern früh von seiner Reise nach Sardinien wieder hier eingetroffen. Der erste Act des Königs nach seiner Rückkehr war die Ernennung des Grafen Hyacinth Aret zum ersten Staatssecretair und Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Justiz an die Stelle des jüngst verbliebenen Grafen Barbaroux. (Allg. Ztg.)

* Rom, 30. Mai. Die hiesige Criminaljustiz hat endlich an dem in Europa immer mehr Terrain gewinnenden und nun sogar bis

Rom
Aly
difici
auch
wenn
der
Das
diesell
sich
genen
Kirche
doch
fortsch
dern
der
abgesd
Inqui
nigsten
vom
in den
Reliqu
eines
chelmor
Verbre
hier, al
crilegife
staats
befremd
nur in
jedem
eingeset

* A
trug an
scher 55
sämmtli
Die S
1840: U
Die U
Hoffstaat
3) Chrift
5) Stän
gelegenh
und nich
Präsident
die dänis
lei 331,
Rentekam
614,693,
die Univer
schuld 49
639,270;
und Comm
3,046,772
zinsung
15,795,23
Rbthlr. v
Rbthlr. o
gemeinen
308,449
hinzuzuleg
trugen 7,6
3) Ueberse
Einnahme
Stromzoll
Kanal 82,
sen von d
wie zu ein
16,056,541

* Köth
ihre erste
fturation
ner zu dies
aus den ver
der Provin
aus Geistlic

Rom dringenden Systeme des Fortschritts auch Theil genommen. Das Asylrecht ist, wenn auch nicht ganz aufgehoben, doch bedeutend modificirt worden. Wie so manches Andere aus dem Alterthume, so war auch das Gesetz in die römische Kirche übergegangen, daß Verbrecher, wenn sie in Kirchen flohen, von dort aus nicht herausgenommen und der weltlichen Obrigkeit zur Bestrafung überliefert werden durften. Daß dadurch einer Menge von Verbrechen Straflosigkeit verschafft und dieselben also aufgemuntert wurden, ist leicht einzusehen, und es lassen sich zum Theil die vielen in der heiligen Stadt zu allen Zeiten begangenen Verbrechen daraus erklären. Obgleich daher dieses Asylrecht der Kirchen ins canonische Recht aufgenommen worden, so machten sich doch die meisten europäischen Staaten, je mehr sie in der Bildung fortgeschritten, von diesem absurden Gesetze wie von manchem andern los. Nur in Rom blieb es, ja, als es die Franzosen zur Zeit der Occupation des Kirchenstaats sammt der Inquisition mit Recht abgeschafft hatten, stellte es die päpstliche Regierung ebenso wie die Inquisition wieder her. Endlich ist dieses zweckwidrige Gesetz doch wenigstens einigermaßen verändert worden. Man hat folgende Verbrechen vom Asylrecht ausgenommen und ihre Verfolgung und Festnehmung in den Kirchen durch die weltliche Obrigkeit erlaubt: 1) Zerstörung der Reliquien und Heiligenbilder, 2) Kirchenentweihung, 3) Beleidigung eines Geistlichen in seinem Ornat, 4) Majestätsverbrechen, 5) Mord, 6) Straßenraub, 7) Falschmünzerei. Eht römisch stehen die Verbrechen gegen den Cultus oben an. Unter Majestätsverbrechen, die hier, als gegen den Papst begangen, eigentlich auch nur kirchliche, sacrilegische sind, dürften die Versuche zur Revolutionirung des Kirchenstaats durch das junge Italien gerechnet werden. Uebrigens muß es befremden, daß der einfache Mord und der gewöhnliche Diebstahl nicht nur in der heiligen Stadt, sondern auch an jedem heiligen Orte, in jedem Tempel Schutz gegen die sie mit Recht verfolgende und von Gott eingesetzte weltliche Obrigkeit finden können.

Dänemark.

* Aus Wänemark, 6. Jun. Die dänische Staatsschuld betrug am 1. Jan. 1842 an inländischer 63,281,575, an ausländischer 52,210,380, also zusammen 115,491,955 Rthlr., wobei jedoch sämtliche Schulden nach ihrem vollen Nominalbelaufe berechnet sind. Die Staatsschuld betrug 1835: 129,803,804; 1838: 125,721,314; 1840: 123,952,588; 1841: 116,572,357; 1842: 115,491,955 Rthlr. Die Ausgaben für das Jahr 1841: 1) des Königs Particularkammer, Hofstaat, Schloßgärten u. 686,000 Rthlr.; 2) Anapagen 541,531; 3) Christiansburger Schloßbau 48,000; 4) geheimer Staatsrath 14,200; 5) Ständeversammlungen 6017; 6) Departement der auswärtigen Angelegenheiten 328,406 (hierunter paradiert noch immer zu unserer Schmach und nicht zum Ruhme der europäischen Civilisation das marokkanische Präsent mit 58,453 Rthlr.); 7) Departement für die Civilverwaltung: die dänische Kanzlei 393,961, die schleswig-holstein-lauenburgische Kanzlei 331,238, General-Zollkammer und Commerzcollegium 124,807, Rentekammer 738,980, Direction für die allgemeine Pensionskasse 614,693, Staatssecretariat für Gnadenfachen 272,922, Direction für die Universität und die Gelehrten Schulen 9840, Direction für die Staatsschuld 49,768, Direction für Stutereiwesen 38,240, Finanzdeputation 639,270; 8) Departements für die Militärverwaltung: Admiralitäts- und Commissariatscollegium 1,048,000, General-Commissariatscollegium 3,046,772; 9) unvorhergesehene und unbestimmte 696,533; 10) Verzinsung und Abbezahlung der Staatsschulden 6,165,848; zusammen 15,795,236 Rthlr. Die Einnahmen sind im Ganzen 16,169,170 Rthlr. und die Ausgaben 15,860,721 Rthlr. (indem noch 65,486 Rthlr. an Vorschuß theils von der Finanz- und theils von der allgemeinen Pensionskasse ausbezahlt sind), sodas also ein Ueberschuß von 308,449 Rthlr. bleibt, welcher dem Rassenbestande von 6,223,419 Rthlr. hinzuzulegen ist. 1) Die Einnahmen aus den dänischen Provinzen betragen 7,698,750; 2) die Einnahmen aus Schleswig-Holstein 5,155,236; 3) Ueberschuß aus dem Herzogthume Lauenburg 167,187; 4) Netto-Einnahme von den westindischen Colonien 101,980; 5) Sund- und Stromzoll 2,024,406; 6) Netto-Einnahme vom schleswig-holsteiner Kanal 82,205; 7) Netto-Einnahme vom Postwesen 239,037; 8) Zinsen von den zur Verzinsung und Abbezahlung der Staatsschuld sowie zu einem Reservefonds bestimmten Activen 587,740; zusammen 16,056,541 Rthlr.

Wissenschaft und Kunst.

* Köthen, 7. Jun. Die protestantischen Freunde hielten heute ihre erste diesjährige allgemeine Versammlung in den Räumen der Restauration am Bahnhofe. Vor noch nicht ganz zwei Jahren traten 16 Männer zu dieser Vereinigung zusammen, diesmal waren es mindestens 300 aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands, der Mehrzahl nach aus der Provinz Sachsen und aus dem Anhaltischen. Die Versammlung, aus Geistlichen, worunter mehre Superintendenten, und Laien gemischt,

hatte Räte, Professoren, Lehrer, Kaufleute, selbst einen Kapellmeister in ihrer Mitte außer den Männern anderer achtbaren Stände. Mit Gebet und einer einleitenden Rede wurden die Verhandlungen eröffnet, und der Sprecher bezeichnete als das Ziel des gemeinsamen Strebens Fortbildung des Christenthums, als den Weg reges, liebevolles, friedliches Bauen am Gottreiche auf Erden, als den Zweck der Versammlungen Anregung und Verständigung, als das vereinende Princip Glaubensfreiheit auf biblischem Grunde. Nachdem er des Segens erwähnt hatte, dessen sich die Wirksamkeit des Vereins bisher zu erfreuen gehabt, beleuchtete er die Zeitverhältnisse in Bezug auf das Streben der protestantischen Freunde, und ermunterte am Schlusse, getrost vorwärts zu schreiten, nicht mit sengender Fackel, sondern mit vorsichtig getragener Fackel, nicht mit verwundendem Schwerte, sondern mit der wohlthunenden Liebe, nicht mit eiserner Stimme, sondern mit dem milden Worte des ewigen Lebens und mit der verständlichen und Herzen gewinnenden Sprache eines reinen und treuen Wandels; denn besser als Streiten sei fleißiges Bebauen des Ackers und emsiges Pflegen des Weinstockes, unbesorgt wegen der vorbeiziehenden Wolke und wegen der das Haupt umschwärmenden Insekten. Der ihm folgende Sprecher hob noch entschiedener hervor, daß der Verein keineswegs opponiren wolle auf feindselige Weise; er nehme nur, was er allen andern Ansichten zuerkenne, das Recht der Glaubensfreiheit und freier Bewegung mit erlaubten Mitteln in Anspruch, und könne sich nur freuen, wenn auch Männer mit abweichenden Ansichten recht eifrig und treu auf ihre Weise Gutes zu thun streben. Namentlich erkannte er die größere Milde an, mit welcher die letzte gnädiger Versammlung ihr Glaubensbekenntniß ausgesprochen habe. Nächstdem forderte er dringend zu einem unbescholtenen treuen Wandel auf, als dem schlagendsten Beweise dafür, daß das Christenthum durch eine freisinnige Auffassung nicht an Kraft verliere, die Menschen gut und selig zu machen. Sodann erstattete er Bericht über die Urtheile, die der Verein erfahren habe, in zustimmenden Briefen von den berühmtesten Männern, wie von der Hand der einfachsten Leute, und in abwerfenden Schriften, deren beherzigungswerthe Rügen er namentlich hervorhob; ferner über die Zweigvereine in Magdeburg, Halle, Quedlinburg, denen sich noch mancher Predigerconvent in Deutschland anschliese; sodann über die Herausgabe der Blätter für christliche Erbauung, deren Abonnentenzahl in das fünfte Tausend geht und von deren Ertrage 100 Thlr. zu Preisaufgaben dargeboten werden konnten; endlich über Gemeindebibliotheken, hinsichtlich welcher er an den in Magdeburg gestifteten und der Confirmation seiner Statuten entgegenstehenden Schollexverein wies.

Nach einer der gegenseitigen Begrüßung Einzelner gewidmeten Pause entspannen sich lebhaftere Discussionen über verschiedene aufgeworfene Fragen, besonders über die liturgische Freiheit des Geistlichen, hinsichtlich welcher man einstimmig der Meinung war, daß der Geistliche vor Allem Diener des göttlichen Wortes sei und darum eben die Verpflichtung auf das einzelne Wort in der kirchlichen Agende nicht mit seiner ersten Pflicht vereinbar finden könne, was auch immer in der Gebrauchsanweisung der Agenden anerkannt worden sei. In dieser Beziehung beabsichtigen mehre Prediger der Provinz Sachsen eine Petition an ihre Behörde, deren Entwurf vorgelesen wurde. Derselbe Fall war es hinsichtlich des neuen preussischen Ehescheidungs-Gesetzesentwurfs, von dessen Strenge man sich, wie laut der Wunsch des höchsten sittlichen Ernstes in diesen Angelegenheiten sich aussprach, bei mehren Punkten nicht eben gute Folgen zu versprechen vermochte. Der vorgelegte Entwurf einer Petition in dieser Angelegenheit blieb ebenfalls Denen überlassen, die sich dabei betheiligen wollten, weil die Versammlung eben nur zur Anregung und Verständigung da sei, nicht aber, um als Corporation Schritte zu thun. So wurde auch die Sache der Gustav-Adolf-Stiftung den Einzelnen empfohlen und für die Herbstversammlung mit Darbietung der angelegten Actenstücke Bericht von Einzelnen erbeten über Jünglingschulen und Nebenunterhaltungen mit Hausvätern auf Dörfern. Zum Schlusse ward eine neue Zeitschrift für protestantische Geistliche von den DD. Franke und Niemeper in Halle angekündigt, welche für ein biblisch-rationales Christenthum wirken wolle und im October d. J. erscheinen werde. Ein einfaches Wahl füllte die Zeit bis zum Abgange der Dampfzüge aus.

Da ist nun eine Vereinigung achtbarer Männer, ohne äußeres Band, bei offenen Thüren, ohne nur zu fragen: Wer bist du? ohne Jemanden auszuschließen, anspruchlos und bescheiden, nichts begehrend als freie Bewegung auf erlaubten Wegen, frommen Sinnes auf reinen, treuen Wandel bringend, bereit, nach allen Seiten hin Gutes zu thun, ihre Ansichten unverhohlen ausprechend in ruhiger Erwartung, ob sie Anklang finden, ohne die mindeste Aussicht auf Begünstigung von oben, geduldig jede Verfeinerung ertragend und dabei immer wachsend! Sollte denn ihre Auffassung des Christenthums wirklich bedenklich sein?

Handel und Industrie.

Börsenbericht. * Frankfurt a. M., 9. Jun. Unsere Börse ist heute unangenehm überrascht worden. Schon Vormittags zeigte sich auf die viel höhern amsterdamer Kurse vom 6. Jun. große Kauflust in Integralen, die sich an der Börse in große Verkaufslust verwandelte, da per Cassette niedrigere Kurse vom 7. Jun. von Amsterdam eintrafen. Man ist auf die Ursache des amsterdamer Rückfalls gespannt. Integrale blieben hier 53¹³/₁₆; der Umsatz darin war überaus stark.

Staatspapiere. Wien, 8. Jun. Blact. 1644; Met. 5pc. 110¹/₂; 4pc. 101¹/₄; 3pc. 77¹/₄; 500 Fl. 2. 141¹/₄; 250 Fl. 2. 112.

Actien. Wien, 8. Jun. Nordb. 102¹/₄; Stoggnitz 98³/₄; Mail. 95⁷/₈.

Verantwortliche Redaction: Professor F. Bülow.

Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

(Inserate nehmen an: in Leipzig die Expedition; in Berlin die Gropius'sche Buch- u. Kunsthandlung; in Breslau die F. G. Leuckart'sche Buchhandlung; in Dresden G. Piesch u. G.; in Frankfurt a. M. G. Körner; in Hamburg J. X. Meißner's Verlagbuchhandlung; in Magdeburg W. Heinrichshofen; in Paris Brockhaus u. Venariuz; in Schaffhausen die Brodtmann'sche Buchhandlung.)



A. pr. Kaiser-Ferdinand's-Nordbahn. Rundmachung.

Nachdem in der zehnten General-Versammlung der stimmbahigen Herren Actionnaire beschlossen wurde, am 1. Juli d. J. für jede Actie oder jeden Interimschein 15 Fl. auf Rechnung der Zinsen vom 1. Januar bis 30. Juni, und 5 „ als Ueberrest vom Jahre 1842

zu bezahlen, so bringt die gefertigte Direction den P. T. Actionnairen dieser Unternehmung zur Kenntniß, daß vom 1. Juli d. J. angefangen 20 Fl. für jede Actie oder jeden Actien-Interimschein bei der Haupt-Cassa der Unternehmung im Wiener Bahnhofe zu begeben sind. Auf Original-Actien, für welche die Coupons-Bögen schon behoben wurden, kann der Betrag gegen Einlieferung der betreffenden Coupons bezogen werden, auf solche aber, für welche die Coupons-Bögen noch nicht in Empfang genommen wurden, können dieselben gegen Vorweisung behoben und die betreffenden Coupons einkassirt werden.

Bei Behebung der Dividende auf Interims-Actien-Scheine sind diese bei der gesellschaftlichen Cassa vorzuweisen.

Für mehr als fünf Stück Actien-Interims-Scheine oder Coupons wird ersucht, ein arithmetisch geordnetes Verzeichniß beizubringen.

Wien, am 1. Juni 1843.

[1117—19]

Die Direction der a. pr. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn.

Mühlen-Verkauf.

Die der hiesigen Stadt-Commune gehörige, am Oberstrome gelegene Mahlmühle, die Neumühle genannt, wird ultimo December d. J. pachtlos und soll im Wege der Licitation verkauft werden. Wir haben hierzu auf den 15. September d. J., Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathhäuslichen Fürstensaale einen Termin anberaumt, und werden die Verkaufsbedingungen vom 1. August d. J. ab in unserer Rathsdienerschaft zur Einsicht bereit liegen.

Die Neumühle mit den erforderlichen Höfen, nebst einem Stallgebäude und einer Remise, theils massiv, theils von Bindwerk gebaut, wird von vier unterschlächtigen Rädern betrieben, ohne daß dadurch die Wasserkraft vollständig benützt ist.

Breslau, am 3. Juni 1843.

[1110—12]

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete:
Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Das Geschlechtsleben des Weibes in physiologischer, pathologischer und therapeutischer Hinsicht

dargestellt von

Dr. Dietr. Wilh. Heinr. Busch.

Erster bis vierter Band. Gr. 8. 15 Thlr. 25 Ngr.

Erster Band: Physiologie und allgemeine Pathologie des weiblichen Geschlechtslebens. 1839. 3 Thlr. 25 Ngr.

Zweiter Band: Aetiologie, Diagnostik, Therapie, Diätetik und Kosmetik, sowie auch specielle Pathologie und Therapie der weiblichen Geschlechtskrankheiten, getrennt von der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbette. 1840. 3 Thlr.

Dritter Band: Von den Geschlechtskrankheiten des Weibes und deren Behandlung. Specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten der weiblichen Geburtsorgane. 1841. 4 Thlr.

Vierter Band: Von den Geschlechtskrankheiten des Weibes und deren Behandlung. Specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten der weiblichen Geburtsorgane. Von den Krankheiten der Geschlechtsverrichtungen des Weibes. 1843. 5 Thlr.

Das ganze Werk wird aus fünf Bänden bestehen und der fünfte Band im nächsten Jahre erscheinen. Später wird ein Atlas der nothwendigsten Abbildungen zum bessern Verständniß des Vorgetragenen folgen.

Leipzig, im Juni 1843.

[1127]

F. A. Brockhaus.

Meublesstoff-Lager.

Englische, französische und deutsche Glanzfettune und Borduren; echtfarbige Tolles de Jouy; elegante Stoffe zu Wagenfutter; ein- und zweifarbige baumwollene, halbwollene, wollene, seidene und halbsidene Damaste; feinste französische wollene Meubles-Plüsch (Velours d'Utrecht), glatt und gepreßt in allen Farben; englische Moreens; gedruckte französische Castings; glatte und faconirte Stoffhaare; Satins d'Amerique (Damaste von Aloe-Hanf); gestickte und glatte weiße Mouffeline zu Vorhängen; weiße gedruckte und gemalte Fenster-Mouleaux; halbsidene, wollene und Damast-Tischdecken, sowie wattirte Bettdecken von verschiedenen Stoffen, empfiehlt in großer Auswahl zu den billigsten Preisen

J. H. Meyer in Leipzig,
Rathhaus, Xuerbach's Hof gegenüber.

[1091—93]

In einer Apotheke der Provinz Oberhessen wird ein Lehrling gesucht, der gleich eintreten kann. Nähere Auskunft auf frankirte Briefe bei

[1130]

Staedel & Sohn in Frankfurt a. M.

Neu erschien:

[1116]

Heilung der galanten Krankheiten. Nebst Verhaltungsregeln gegen die Ansteckung und Etwas über die Heilung des männlichen Unvermögens und der weiblichen Unfruchtbarkeit. Von L. Fischer, Dr. med. et chir. 1842. Brosch. 10 Ngr.

Leipzig, C. Wobisch's Buchhandlung,
Peterstraße Nr. 29.

24^{te} K. S. Landes-Lotterie, Ziehungstag der ersten Klasse am 19. Juni a. c.

Der Hauptgewinn in der 1sten Klasse ist unter 1500 Gewinnen 2000 Thlr., in der 2ten Klasse 3000 Thlr., in der 3ten Klasse 4000 Thlr.; in der 4ten Klasse 5000 Thlr., in der 5ten und Hauptklasse unter 11,000 Gewinnen, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 2 Mal 10,000 Thlr. preuß. Courant u. s. w.

Mit Original-Loosen: Ganze à 8 Thlr. 6 Ngr., Halbe à 4 Thlr. 3 Ngr., Viertel à 2 Thlr. 1 1/2 Ngr. und Achtel à 1 Thlr. 1 Ngr. empfehle ich mich bestens. Der Preis für die folgenden Klassen ist derselbe, und die Ziehung der zweiten Klasse findet statt am 10. Juli.

Carl Küster in Leipzig,
Klosterstraße Nr. 14, in den zwei goldenen Sternen,
[1045—51] erste Etage.

Gasthofs-Empfehlung.

Hiermit erlaube ich mir allen geehrten Reisenden den am 1. Januar 1843 von mir übernommenen

Gasthof zum
König von Preussen
in Hessen-Kassel,

welcher im Innern und Aeußern restaurirt und im neuesten Geschmack meublirt ist, bestens zu empfehlen. Die prächtige Lage dieses Hauses, am Königplatz neben dem Postgebäude, gibt mir die Hoffnung, mich eines recht zahlreichen Zuspruchs zu erfreuen, wo ich stets bemüht sein werde, durch eine aufmerksame und billige Bedienung den frühern guten Ruf dieses Hauses zu erhalten, möglichst zu steigern und die Zufriedenheit aller Derer zu erwerben, welche mich mit ihrem Besuche beehren werden.
Hessen-Kassel, im Mai 1843.

[1004—6]

J. C. Dietz.

Gefuch. Ein junger Gelehrter, der schon mehre Jahre einem Privat-Institut mit Erfolg vorgestanden und später längere Zeit Erzieher in einer englischen Familie war, sucht ein anderweitiges Engagement. Durch günstige Verhältnisse ist es ihm möglich geworden, sich, außer den gewöhnlichen Unterrichtsgegenständen, die französische und englische Sprache ganz zu eigen zu machen und sich im Italienischen und Spanischen hinreichende Kenntnisse zu erwerben. Adresse: Leipzig, Königplatz Nr. 14 parterre, H. L. [1120—22]

Entbindungs-Anzeige.

Heute wurde meine Frau, Pauline, geb. Campe, von einem Mädchen glücklich entbunden.
Leipzig, am 12. Juni 1843.

[1131]

Heinrich Brockhaus.

(Mit einer Bellage.)

Uebersicht.

Vergleichung des Militäraufwandes der deutschen Staaten.

Personalnachrichten.

Wissenschaft und Kunst. * Die Universität Kasan. Petersburg. Abkürzung der Rückgabefrist eingeführter Bücher etc. Seminar in Radzimin. — Universität Göttingen. — Uckerbuschule zu Hohenheim. — Katholische Kirchenmusik in Württemberg. — Versammlung von Forstmännern in Ulm.

Handel und Industrie. Leipzig-dresdner Bahnfrequenz. * Freiburg. Karlsruhe-Mannheimer Eisenbahn. Prag. Staatsbahnen. Budissin, Dessau, * Dresden. Bolkmarkt. — Staatspapiere. Verloosung von drei Serien der russischen Anleihe. Berlin. Leipzig.

Vergleichung des Militäraufwandes der deutschen Staaten.

* Eine Berechnung über den Militäraufwand mehrerer deutscher Staaten, welche von Seiten der Finanzcommission der braunschweigischen Ständeversammlung gemacht wurde, ist in die meisten deutschen Zeitungen übergegangen. (Nr. 23.) Nach derselben ist der Militäraufwand der süddeutschen Bundesstaaten, und namentlich der Württembergs, bedeutend geringer als der in die Vergleichung aufgenommener norddeutschen Staaten. Dieses Resultat ist zwar im Ganzen richtig, es hat sich jedoch in die Berechnung der nicht unbedeutende Irrthum eingeschlichen, daß bei mehreren Staaten der Betrag ihres Militäraufwandes angenommen wurde, wie er sich vor dem Beschlusse der deutschen Bundesversammlung vom 24. Jun. 1841, wodurch die Militärlieferungen sämtlicher deutschen Bundesstaaten erhöht wurden, stellte. Hierdurch erscheint das Verhältniß für die süddeutschen Staaten zu günstig. Nach der in Braunschweig gemachten Berechnung beträgt nämlich: der Militäraufwand Baierns 3,428,572 Thlr., oder auf einen Mann des Bundescontingents 96 1/2 Thlr.; Württembergs 1,126,318 Thlr., auf einen Mann 80 1/2 Thlr.; Hessens 522,286 Thlr., auf einen Mann 84 Thlr.; Badens 890,857 Thlr., auf einen Mann 89 Thlr.; Kurheffens 714,400 Thlr., auf einen Mann 125 Thlr. 19 1/2 Gr.; Sachsens 1,323,807 Thlr., auf einen Mann 110 Thlr. Der jetzige Aufwand beträgt aber bei Baiern 3,803,428 Thlr., oder auf einen Mann 106—107 Thlr.; bei Württemberg 1,329,860 Thlr., auf einen Mann 95—96 Thlr.; bei Baden 1,054,836 Thlr., auf einen Mann 105 Thlr. (nach Abzug von 100,000 Fl. für Militärpensionen); bei Hessen 661,284 Thlr., auf einen Mann 106—107 Thlr.; bei Kurheffen 760,032 Thlr., auf einen Mann 133—134 Thlr.; bei Sachsen 1,363,596 Thlr., auf einen Mann 113—114 Thlr.

Ein weiterer Irrthum zeigt sich bei Angabe des Mannschafbestand, namentlich bei Württemberg, bei welchem überdies bloß der Präsentstand (mit Ausschluß der Beurlaubten) und auch dieser unrichtig angegeben ist, während der Stand der übrigen Staaten den complete Friedensfuß (mit Einschluß der Beurlaubten) in sich begreift. Der wirkliche complete Stand beträgt aber, nach der Klander'schen Schrift: „Das Heerwesen der Staaten des deutschen Bundes“, bei Baiern 55,890 Combattanten, bei Baden 14,908, bei Hessen 9463, bei Kurheffen 8619 Combattanten; nach der Deutschen Allgemeinen Zeitung (Nr. 34) bei Sachsen 13,091 Comb.; nach obiger Schrift bei Braunschweig 3171, bei Hannover 19,272, oder mit Einrechnung der nach dem Erscheinen der Klander'schen Schrift aufgestellten sogenannten Augmentationsmannschaft der Cavalerie à 800 M. und 6 Generalstabsoffiziere 20,078 Comb. Endlich bei Württemberg 19,170 Comb. (nach dem Berichte der ständischen Finanzcommission über den Militäretat pro 1842/45) und 8020 M. Präsentstand.

Der obige complete Stand begreift übrigens bei Württemberg bloß denjenigen in sich, der in besondere Körper formirt ist; der wirkliche wird sich aber nach der 6 Jahre lang durchgeführten Erhöhung der Rekrutenzahl von 3500 auf 4000 M. nach Abzug der Ausfälle auf 22—23,000 M. belaufen. Hieraus geht hervor, daß Württemberg die Cadres bloß für 1 1/2 Proc. der bundesmatrikularmäßigen Bevölkerung des Landes im Frieden unterhält, während die übrigen oben genannten Staaten, Sachsen ausgenommen; außer der Mannschaft auch die Cadres für die volle Reserve à 1/2 Proc. der Bevölkerung aufgestellt haben. In Sachsen aber sind bloß das Contingent, und von der Reserve die Cadres im Frieden vorhanden.

Es dürfte nun nicht uninteressant sein, nachzuforschen, welches die weitem, sich auf die übrigen süddeutschen Staaten erstreckenden Gründe der größern Wohlfeilheit ihres Militärowesens vor den aufgeführten norddeutschen Staaten sind. Eine Vergleichung der Militärororganisation der genannten Staaten gibt in dieser Beziehung folgende Resultate: Baden hat 296 Offiziere oder 1 Offizier auf 50 M., Württemberg hat 420 Offiziere oder 1 Offizier auf 45 M. (oder mit Einrechnung der nicht in Körper formirten Ersatzmannschaft 53 M.), Hessen hat 225 Offiziere oder 1 Offizier auf 42 M., Baiern hat 1475 Offiziere oder 1 Offizier auf 38 M. Dagegen hat Kurheffen 286 Offiziere oder 1 Offizier auf 30 M., Hannover hat 649 Offiziere

oder 1 Offizier auf 31 M., Braunschweig hat 85 Offiziere oder 1 Offizier auf 37 M., Sachsen hat 491 Offiziere oder 1 Offizier auf 36 M. (auf 18,000 M. berechnet). Dieses Verhältniß der Zahl der Offiziere beruht theils auf der mindern Stärke der einzelnen Heeresabtheilungen, theils auf der größern Zahl der bei denselben eingetheilten Offiziere.

Es hat nämlich Baiern 16 Infanterieregimenter, 4 Jägerbataillone, mit 41,024 M. und 904 Offizieren, worunter 72 Stabs-offiziere vom Obersten abwärts. Es kommen also: auf 1 Regiment à 12 Compagnien 2281 M., auf 1 Bataillon à 6 Compagnien 1132 M., auf 1 Compagnie 188 M., im Ganzen auf 1 Subalternoffizier 48 M., auf 1 Stabs-offizier 568 M. Baden hat 5 Infanterieregimenter in 11 Bataillonen, mit 11,449 M. und 193 Offizieren, worunter 22 Stabs-offiziere. Es kommen also auf 1 Regiment à 12 Compagnien 2082 M., auf das Leibregiment à 18 Compagnien 3119 M., auf 1 Bataillon à 6 Compagnien 1025 M., auf 1 Compagnie 170—171 M., im Ganzen auf 1 Subalternoffizier 66 M., auf 1 Stabs-offizier 519 M. Hessen hat 4 Infanterieregimenter in 8 Bataillonen, mit 7224 M. und 150 Offizieren, worunter 16 Stabs-offiziere. Es kommen also auf 1 Regiment à 10 Compagnien 1805 M., auf 1 Bataillon à 5 Compagnien 890 M., auf 1 Compagnie 177 M., im Ganzen auf 1 Subalternoffizier 47 M., auf 1 Stabs-offizier 450 M. Württemberg hat 8 Infanterieregimenter in 16 Bataillonen und 8 Garnisonscompagnien à 232 M., mit 14,384 M. und 254 Offizieren, worunter 25 Stabs-offiziere. Es kommen also (ohne Einrechnung der nicht in Körper formirten Ersatzmannschaft) auf 1 Regiment 1757 M., auf 1 Bataillon à 4 Compagnien 876 M., auf 1 Compagnie 218 M., im Ganzen auf 1 Subalternoffizier 62 M., auf 1 Stabs-offizier 574 M. Kurheffen hat 4 Linienregimenter und 2 leichte Bataillone, mit 6663 M. und 187 Offizieren, worunter 18 Stabs-offiziere. Es kommen also auf 1 Regiment à 8 Compagnien 1303 M., auf 1 leichtes Bataillon à 4 Compagnien 675 M., auf 1 Compagnie 158—165 M., im Ganzen auf 1 Subalternoffizier 38 M., auf 1 Stabs-offizier 369 M. Hannover hat 8 Linienregimenter und 4 Jägerbataillone, mit 15,140 M. und 380 Offizieren, worunter 40 Stabs-offiziere. Es kommen also auf 6 Regimenten je 1467 M., auf das Garde- und Leibregiment je 1651 M., auf 1 leichtes Bataillon 736 M., auf das leichte Gardebataillon 832 M., auf 1 Compagnie 180—203 M., im Ganzen auf 1 Subalternoffizier 43 M., auf 1 Stabs-offizier 377—378 M. Sachsen hat 1 Gardebrigade à 2 Compagnien, 4 Linienregimenter à 12 Bataillone und 3 leichte Bataillone mit zusammen 9421 M. und 271 Offizieren, worunter 24 Stabs-offiziere. Da aber dieser Stand bloß das Contingent und die Cadres der Reserve umfaßt, so muß, um eine richtige Vergleichung mit den übrigen Staaten herzustellen, die vorhandene Offizierzahl auf die volle Reserve, also im Ganzen auf 13,935 M., mitberechnet werden, wonach auf 1 Subalternoffizier 56 M., auf 1 Stabs-offizier 579 M. kommen. In Braunschweig sind 4 Bataillone mit 2495 M., worunter 60 Offiziere; es kommen also 41 M. auf 1 Offizier.

Die Reiterei beträgt in Baiern: 2 Kürassier- und 6 Chevauxlegerregimenter in 48 Escadrons, mit 8170 M. und 224 Offizieren, worunter 32 Stabs-offiziere; es kommen also auf 1 Regiment 1027 M., auf 1 Escadron 169 M., auf 1 Subalternoffizier 41 M., auf 1 Stabs-offizier 254 M. In Baden: 3 Dragonerregimenter in 12 Escadrons, mit 2131 M. und 52 Offizieren, worunter 6 Stabs-offiziere; es kommen also auf 1 Regiment 710 M., auf 1 Escadron 176 M., auf 1 Subalternoffizier 45 M., auf 1 Stabs-offizier 354 M. In Hessen: 1 Chevauxlegerregiment à 6 Escadrons und 1 Garde-du-Corps à 55 M., im Ganzen 1387 M. mit 6 Stabs- und 27 Subalternoffizieren; es kommen also auf 1 Escadron 220 M., auf 1 Subalternoffizier 50 M., auf 1 Stabs-offizier 231 M. In Württemberg: 1 Leibgarde zu Pferd à 152 M., 1 Feldjägereschwadron à 53 M. und 4 Reiterregimenter, zusammen 2813 M. mit 82 Offizieren, worunter 9 Stabs-offiziere; es kommen also (ohne Einrechnung der nicht in Körper formirten Ersatzmannschaft) auf 1 Regiment 650 M., auf 1 Schwadron 161 M., auf 1 Subalternoffizier 37—38 M., auf 1 Stabs-offizier 311 M. Kurheffen hat 2 Escadrons Garde-du-Corps und 2 Dragonerregimenter à 4 Escadrons, zusammen 1221 M. mit 51 Offizieren, worunter 5 Stabs-offiziere; es kommen also auf 1 Regiment 482 M., auf 1 Escadron 119 M., auf 1 Subalternoffizier 25—26 M., auf 1 Stabs-offizier 243 M. Hannover hat 2 Kürassier-, 2 Husaren-, 4 Dragonerregimenter in 24 Escadrons mit 3340 M. und 144 Offizieren, worunter 16 Stabs-offiziere; es kommen also auf 1 Regiment 417 M., auf 1 Escadron 137 M., auf 1 Subalternoffizier 25 M., auf 1 Stabs-offizier 208 M. Sachsen hat 3 Reiterregimenter mit 18 Escadrons à 1928 M. mit 107 Offizieren, worunter 12 Stabs-offiziere; nach der bei der Infanterie gemachten Bemerkung sind aber 2571 M. zu berechnen; es kommen also auf 1 Regiment 837 M., auf 1 Escadron 141 M., auf 1 Subalternoffizier 26 M., auf 1 Stabs-offizier 213 M. Braunschweig hat 3 Husarenescadrons à 348 M. mit 16 Offizieren, oder also auf 1 Offizier 22 M.

Eine Batterie Artillerie beträgt: in Baden beritten 160 M., 6 Geschütze, unberitten 269 M., 8 Geschütze, mit 4 Offizieren; in Würt-

temberg beritten 177 M., unberitten 159 M., 8 Geschütze, mit 4 Offizieren; in Baiern 130 M., 8 Geschütze, mit 4 Offizieren; in Hessen beritten eine halbe Batterie 75 M., 4 Geschütze, 2 Offiziere, unberitten 167 M., 8 Geschütze, 5 Offiziere; in Kurhessen beritten 169 M., unberitten 163 M., mit 8 Geschützen und 4 Offizieren; in Hannover beritten 144 M., unberitten 136 M., mit 6 Geschützen und 5 Offizieren; in Sachsen beritten 75 M., unberitten 78 M., mit 6 Geschützen und 4 Offizieren. Baden hat auf 1 reitende, 3 Fußbatterien und 1 Pioniercompagnie 2 Stabsoffiziere und 1306 M.; Württemberg auf 3 reitende, 3 Fußbatterien und 2 Traincompagnien 4 Stabsoffiziere und (ohne Einrechnung der nicht in Körper formirten Ersatzmannschaft) 1550 M.; Baiern auf 26 Batterien, 1 Pontoniercompagnie und den Train 10 Stabsoffiziere und 5538 M.; Hessen auf eine halbe reitende, 2 Fußbatterien und 1 Traincompagnie 2 Stabsoffiziere und 738 M.; Kurhessen auf 1 reitende, 2 Fußbatterien und 1 Pioniercompagnie 2 Stabsoffiziere und 736 M.; Hannover auf 2 reitende und 7 Fußbatterien 5 Stabsoffiziere und 1255 M.; Sachsen auf 2 reitende, 10 Fußbatterien und die Trainbrigade à 191 M., 6 Stabsoffiziere und 1135 M. Es kommt also 1 Stabsoffizier in Baden auf 653 M., oder nach Abzug der Pioniercompagnie auf 578 M., in Württemberg auf 388 M., in Baiern auf 553 M., in Hessen auf 369 M., in Kurhessen auf 368 M., oder nach Abzug der Pioniercompagnie auf 321 M., in Hannover auf 251 M., in Sachsen auf 189 M. In den übrigen Staaten, bei denen die Pioniercompagnie nicht aufgeführt, ist dieselbe dem General-Quartiermeisterstabe oder einem besondern Ingenieurcorps untergeordnet, weshalb dieselbe bei Baden und Kurhessen bei der Vergleichung mit den übrigen Staaten abgezogen werden muß, da auch in den beiden letztern Staaten ein General-Quartiermeisterstab vorhanden ist, und also aus der bei ihnen bestehenden Organisation keine geringere Zahl an Stabsoffizieren hervorgeht. Bei dem Ingenieurcorps ist hervorzuheben, daß, während die württembergische Pioniercompagnie à 195 M. nur 4 Offiziere zählt, das hannoversche Ingenieurcorps à 194 M. 8 Offiziere hat.

Generale hat Baden 8, oder 1 auf 1869 M.; Württemberg 13, oder 1 auf 1488 (und mit Einrechnung der nicht in besondere Körper formirten Ersatzmannschaft 1 auf 1712 M.); Baiern 46, oder 1 auf 1225 M.; Hessen 9, oder 1 auf 1057 M.; Kurhessen 6, oder 1 auf 1444 M.; Sachsen 12, oder 1 auf 1500 M. (auf 18,000 M. berechnet); Hannover 23, oder 1 auf 870 M. Am ungünstigsten stellt sich also in letzterer Beziehung das Verhältnis in dem letztgenannten Staate. Hier hat nämlich, gegen die Einrichtung aller andern größern und kleinern Staaten, wo jedes Cavalerieregiment mindestens 4 Escadrons zählt, jedes Cavalerieregiment bloß 3 Escadrons, woraus folgt, daß Hannover, dessen Bundescontingent ungefähr dem Württembergs gleichkommt, doppelt so viele Reitergenerale zählt als letzteres Land, und daß ein hannoverscher Generallieutenant der Reiterei nicht so viel Mannschaft befehligt als ein bairischer Generalmajor, indem die hannoverschen Escadrons, die Kurhessens ausgenommen, die schwächsten und unter dem Minimum der von der Kriegsverfassung des deutschen Bundes auf 150 M. bestimmten Stärke einer Escadron sind, abgesehen davon, daß das hannoversche Cavaleriecontingent sammt Reserve um 5—600 M. überschritten werden mußte, um diese kostspielige Formation durchführen zu können. Die hannoversche Infanterie ist in 5 Brigaden getheilt, und zählt also nicht nur einen Generalmajor, sondern auch außerdem einen über den beiden Generalleutenants stehenden General der Infanterie, also im Ganzen 2 Generale mehr als Württemberg. Außerdem hat der König 2 Generaladjutanten, während der König von Württemberg bloß einen General in seiner Adjutantur zählt, und endlich sind 3 Generalmajors als Platzcommandanten aufgestellt, deren Stellen in Württemberg von den in der Linie angestellten Generalen und Obersten versehen werden. Kurhessen hat zwar nicht so viele Generale wie Hannover, dagegen erreichen die Bataillone und Escadrons nicht einmal, wie bei Hannover die Escadrons, die Stärke des von der Kriegsverfassung des deutschen Bundes resp. auf 800 M. und 150 M. festgesetzten Minimums des Mannschaftsbetrags, und außerdem sind bei denselben eben so viele, ja sogar theilweise mehr Offiziere aufgestellt als bei den entsprechenden größern Abtheilungen anderer Staaten. Bei Sachsen, dessen Contingent ebenfalls ungefähr dem Württembergs entspricht, fällt auf, daß die Zahl seiner Artilleriebatterien die doppelte Württembergs ist; auch erreichen seine Escadrons, selbst mit Einrechnung der ersten Ersatzmannschaft, ebenfalls nicht 150 M.

Am einfachsten stellt sich die Armeeorganisation Württembergs dar, welches unter allen Staaten die wenigsten Offiziere, und namentlich auch, Baden ausgenommen, trotz seiner schon oft angefochtenen Eintheilung in 1 Reiterdivision, 2 Infanteriedivisionen und 1 Artilleriebrigade, die wenigsten Generale zählt. Dies ist namentlich Baiern und Sachsen gegenüber, in welchen beiden Staaten die Truppen in Armeedivisionen formirt sind, ein sehr günstiges Moment. Die Begründung dieses Zahlenverhältnisses ergibt sich aus der oben gemachten Zusammenstellung mit der hannoverschen Generalität. Wenn Baden gegenüber Württemberg nicht um so viel mehr und, nach Abrechnung der nicht in besondere Körper formirten ersten Ersatzmannschaft, sogar wirklich weniger Offiziere zählt, so ist dagegen zu bemerken, daß 1) auf das Bundescontingent reducirt, das Zahlenverhältnis der Offiziere beider Staaten gleich ist, indem 300 (296) Offiziere zu 420

sich verhalten wie 10 zu 14; 2) daß die in Baden stattfindende Repartition seiner Offiziere auch auf die erste Ersatzmannschaft bei der Infanterie die Aufstellung von verhältnismäßig mehr Hauptleuten zur Folge hat als in Württemberg; 3) daß hiernach doch eigentlich auch bloß die Offizierzahl für $1\frac{1}{2}$ Proc. der matricularmäßigen Bevölkerung vorhanden ist; und daß 4) die ad 2) erwähnte Repartition außer der dort erwähnten Erhöhung der Zahl der Hauptleute noch die Aufstellung von mehr Unteroffizieren und Spielteuten gegenüber Württemberg mit sich bringt.

Was endlich den in Baden verhältnismäßig weniger vorhandenen General betrifft, so kann füglich den württembergischen Generalen der in Baden als Brigadier der Infanterie functionirende Oberst um so mehr gegenübergestellt werden, als die badischen Generale und Obersten, sowie überhaupt alle Offiziere, höhere Gehalte als in Württemberg beziehen. Dieses Moment führt auf den zweiten Vergleichungspunkt des Militäraufwandes, nämlich die Gehalte der Offiziere. Es bezieht nämlich ein Generalleutenant in Baiern mit einem Divisionscommando 4594 Thlr., ohne ein solches 2858, in Baden 2976, in Hessen 2681, in Württemberg 2571, in Kurhessen 3500, in Sachsen 3500, in Hannover 3500 Thlr.; ein Generalmajor in Baiern mit einem Brigadecommando 2858 Thlr., ohne ein solches 2000, in Baden 2423 bei der Reiterei, 2371 bei der Infanterie, in Hessen 2304, in Württemberg 2057, in Kurhessen 2500, in Sachsen 3300, in Hannover 2500—3000 Thlr. Wenn hiernach auch die bairischen, mit einem Divisions- und Brigadecommando beauftragten Generale höhere Gehalte als in Norddeutschland beziehen, so ist andererseits zu berücksichtigen, daß auch ihr Wirkungskreis bedeutender ist. Ein Oberst in Baiern bezieht 1440—1611 Thlr., in Baden 1584—1754, in Hessen 1548—1718, in Württemberg 1371, in Kurhessen 1900, in Sachsen 2596, in Hannover ... Thlr. nach den verschiedenen Klassen und Waffengattungen; ein Oberstleutenant in Baiern 1154—1268, in Baden 1251—1314, in Hessen 1255—1426, in Württemberg 1028, in Kurhessen 1500, in Sachsen 1560—1860, in Hannover 1500—1720 Thlr.; ein Major in Baiern 1040—1075, in Baden 890—1200, in Hessen 1108—1191, in Württemberg 1028, in Kurhessen 1200—1400, in Sachsen 1260—1560, in Hannover 1200—1320 Thlr.; ein Rittmeister in Baiern 754, in Baden 697—982, in Hessen 589—795, in Württemberg 571—800, in Kurhessen 780—1080, in Sachsen 600—1200, in Hannover 900—1000 Thlr.; ein Hauptmann in Baiern 514—754, in Baden 571—982, in Hessen 542—795, in Württemberg 514—800, in Kurhessen 672—1080, in Sachsen 548—1248, in Hannover 450—996 Thlr.; ein Oberleutenant in Baiern 343—411, in Baden 343—445, in Hessen 343—369, in Württemberg 343—411, in Kurhessen 384—636, in Sachsen 312—504, in Hannover 336—384 Thlr.; ein Lieutenant in Baiern 285—354, in Baden 285—388, in Hessen 285—329, in Württemberg 274—343, in Kurhessen 276—396, in Sachsen 264—384, in Hannover 236—272 Thlr.

Eine nähere Vergleichung dieser Gehaltsansätze zeigt auch hier ein günstigeres Verhältnis für die süddeutschen Staaten, unter welchen Baden die größten Gehalte gibt. Dieser Umstand ist ohne Zweifel einer der hauptsächlichsten Gründe, warum sein Militäretat gegenüber dem von Württemberg trotz der verhältnismäßig gleichen Zahl der Offiziere doch so bedeutend ist, um so mehr, als in Baden die in obigen Ansätzen nicht enthaltenen sogenannten Alterszulagen bis zu den Obersten hinaufreichen, während sich dieselben im Großherzogthume Hessen bloß bis auf die Hauptleute, und in Württemberg bloß bis auf die Oberleutenants erstrecken.

Ein weiterer Punkt, wodurch sich die norddeutschen Staaten durch größern Aufwand vor den süddeutschen auszeichnen, dürfte vielleicht, wenigstens bei Hannover und Kurhessen, die Stärke des präsenten Standes sein. Da aber derselbe in der neuern Ausgabe der Kplander'schen Schrift nicht specificirt ist, so läßt sich hierüber keine Vergleichung anstellen. Endlich ist noch als Punkt, wodurch sich, wenn auch nicht alle süddeutsche Staaten, doch jedenfalls Württemberg durch Einfachheit und Sparamkeit vor den norddeutschen unterscheidet, die Uniformirung anzuführen. Während nämlich in Württemberg alle Reiter- und Infanterieregimenter je gleich uniformirt sind, begründet schon in Hannover und Kurhessen die Unterscheidung der Infanterie in Linienregimenter und leichte Bataillone einen erhöhten Aufwand; noch mehr aber ist dies bei der Reiterei der Fall, die in Hannover nach den bei der Formation gegebenen Daten in drei verschiedene Waffengattungen zerfällt, von denen namentlich die Kürassiere keinen unerheblichen Aufwand machen werden, wozu noch bei letztern die kostbarere Remontirung kommt.

Aus allem bisher Gesagten dürfte sich nun als Endresultat ergeben, daß die ausgeführten, besonders aber die beiden zuerst und ausführlicher behandelten Momente wirklich diejenigen sind, wodurch, wenigstens hauptsächlich, der Mehraufwand für das Militärwesen in den norddeutschen Staaten begründet wird, um so mehr, als dieselben mehr oder weniger von einander abhängen und durch einander bedingt sind.

Personalnachrichten.

Orden. Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen. Hausorden, Ehrenkreuz 1. Kl.: der Erzbischof von Freiburg. — Oesterreich.

Leopold
schen
verdien
Künste
stinisch
kalben.

secretar
die St

Prof.

50,000

Rußlan

der 1.

Lesern d

Mal a

nicht v

die Nat

und An

rührten

Aufmer

san sich

worte

barbari

Schilder

nische

den Gre

wenn ar

lichen

Wi

geistigen

ten, so

stimmun

Moskau

gehörige

Schulen,

unermes

Beamter

nisse in

besonder

gänglich

den letzte

kommen

ganz be

raths M

Energie

führung

fältigen,

sität, w

stügt wi

gefagt,

rungen,

ben trat

sein Ran

nehmen

Sch

Universit

tigste W

Rechen

sch, Ra

mentlich

lernung

wie Frä

gewirkt

fische, ar

und erst

Sprache

ter), für

witich) da

die engl

lectoren

Leitung

Stücken,

Orient w

Wortlie

und Bart

und Sime

für die

ten zu

drei Facu

zwei Abth

zerfällt.

ist, an

können.

über 150,

Summen

darunter

noch 12

Kronstuber

Leopoldorden, Ritterkreuz; der kurhessische Ministerresident am französischen Hofe, Kammerherr v. Schacht en. — Königreich Sachsen. Civilverdienstorden, Ritterkreuz; der Professor an der Akademie der bildenden Künste in Dresden Ernst Rietschel. — Herzogthümer Sachsen. Ernsthinischer Hausorden, Ritterkreuz; der Landrath Wagner zu Schmalalben.

Beamte. Sardinien. Graf Hyacinth Viet ist zum ersten Staatssecretair und Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Justiz an die Stelle des neulich gestorbenen Grafen Barbaroux ernannt worden.

Todesfälle. Am 1. Jun. starb in Göttingen der geh. Justizrath Prof. Bauer.

Wissenschaft und Kunst.

* **Die Universität Kasan.** Obgleich Kasan mit seinen fast 50,000 Einwohnern zu den schönsten, gewähltesten und größten Städten Rußlands gehört und, zur Universität zugleich mit Charkow von Alexander I. erhoben, als solche schon seit 1805 besteht, so möchte doch manchen Lesern der Deutschen Allgemeinen Zeitung der Name Kasan hier zum ersten Mal als Gegenstand von größerer Bedeutung entgegen treten, wenn nicht vielleicht der letzte Brand, der die halbe Stadt einäscherte, oder die Nachrichten eines Humboldt, Ehrenberg, Rose, Klaproth, Kupfer und Anderer, die Kasan auf ihren Reisen nach dem östlichen Rußland berührten, dazu geführt haben, diesem Ort in neuerer Zeit eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Andere Leser dürften bei dem Namen Kasan sich ungefähr Dasselbe vorstellen, was man sich bei dem Schreckensworte Sibirien zu denken pflegt: einen Ort, der eben so wüst, kalt und barbarisch als reich an Gold ist. Vielleicht führt die folgende gedrängte Schilderung, die sich indessen hauptsächlich nur auf die hiesige medicinische Facultät erstrecken soll, zur Ueberzeugung, daß auch Kasan, obgleich den Grenzen Asiens sehr nahe, doch nicht zu fern liegt, um nicht einige, wenn auch nur die letzten Strahlen der europäischen Sonne zum gedeihlichen Anbau der Wissenschaften aufzufangen.

Wie überhaupt Sitz und Dertlichkeit russischer Universitäten für die geistigen Bedürfnisse des Landes nicht zweckmäßiger gewählt werden konnten, so entspricht auch die Ortslage der kasanschen Universität ihrer Bestimmung aufs vollkommenste, da sie den Centralpunkt aller östlich von Moskau gelegenen Provinzen bildet, mithin, nebst den zu ihrem Lehrbezirk gehörigen Gymnasien (die Stadt Kasan hat deren zwei) und niederen Schulen, alle Bildungsmittel in sich schließt, die erforderlich sind, um die unermeßlichen Strecken des nordöstlichen Theils des Reichs mit den nöthigen Beamten zu versehen. Troß mancher, zum Theil durch die politischen Ereignisse in den Jahren 1812 und 1813 herbeigeführten Hemmnisse, worunter besonders die Jahre 1819—1826 die verderblichsten waren, doch nicht gänzlich verfallend, ging die kasansche Universität doch eigentlich erst seit den letzten Jahrzehnten mit raschen Schritten ihrer gegenwärtigen Vollkommenheit entgegen; und daß dieser günstigeren Umschwung der Dinge ganz besonders den Verdiensten des gegenwärtigen Curators, Geheimraths Muffin-Puschkin, beizumessen ist, der mit seltener Umsicht und Energie den Willen und die weissen Rathregeln des Ministeriums in Ausführung bringt, ist allgemein bekannt, ebenso, daß derselbe in seiner vielfältigen, höchst verwickelten Wirksamkeit durch den Rector der Universität, wirklichen Staatsrath Kobatschewski, aufs nachdrücklichste unterstützt wird. Um Wiederholungen zu vermeiden, sei hier ein für alle Mal gesagt, daß an allen, später zu nennenden Einrichtungen und Verbesserungen, die in den letzten 1½ Decennien an hiesiger Universität ins Leben traten, jener Staatsmann den wesentlichsten Antheil hatte, sodas sein Name in der Geschichte derselben unstreitig den ersten Platz einnehmen wird.

Sehen wir nun auf die Mittel zur Bildung, mit denen die kasansche Universität in diesem Augenblick ausgestattet ist, so muß schon der flüchtigste Blick auf den Lectorenkatalog und in die jährlich veröffentlichten Rechenschaftslisten zur Ueberzeugung führen, daß hierin, mindestens extensiv, Kasan hinter keiner andern Lehranstalt wesentlich zurücksteht; namentlich möchte kaum irgendwo anders eine solche Gelegenheit zur Erlernung orientalischer Sprachen sich darbieten als hier, wo Männer wie Frähn, Erdmann, Kowalewski, die der Welt hinlänglich bekannt sind, gewirkt haben und noch wirken. Es bestehen hier Katheder für die chinesische, arabische, persische, türkische, tatarische und mongolische Sprache, und erst seit kurzem sind zu diesen noch die Sanskrit- und armenische Sprache hinzugekommen. Katheder für die griechische (Professor Friedr. Watter), für die lateinische (Scharbe) und die slawonischen Mundarten (Grigorowitsch) datiren aus älterer Zeit, und unter den lebenden Sprachen sind die englische, französische und deutsche (für die beiden letztern sind zwei Lectoren angestellt) zu nennen. Ein herrliches Münzcabinet, unter der Leitung des Professors Staatsraths Franz v. Erdmann, mit 1524 Stücken, Abdrücke nicht mitgerechnet, ist besonders in Beziehung auf den Orient wichtig. Die mathematischen Fächer, die in Rußland mit großer Vorliebe und bestem Erfolge gepflegt werden, besaßen hier einen Littrow und Bartels, deren Geist auf den scharfsinnigen Kobatschewski, Kotelnikow und Simonow übergegangen ist. Vor kurzem erst ist auch ein Katheder für die Landwirthschaft (Docent Pell) eröffnet und bereits alle Anstalten zu deren praktischer Betreibung getroffen. Ueberhaupt bestehen hier drei Facultäten, die medicinische, juristische und philosophische, welche in zwei Abtheilungen, und jede derselben wieder in zwei Unterabtheilungen zerfällt. Dazu kommt Gymnastik, Tanz- und Reikunst, Zeichen, Musik, an deren Unterricht alle Studirenden ohne Unterschied Theil nehmen können. Die jährlichen Unterhaltungskosten betragen im Durchschnitt über 150,000 R. S., die theils aus Staats-, theils aus ökonomischen Summen bestritten werden. Die Zahl der Docenten ist gegenwärtig 59, darunter 23 Ordinarii, 8 Extraordinarii, 9 Adjuncte, 7 Lectoren und noch 12 Docenten. Die Zahl der Studirenden beträgt 309, darunter Kronstudenten 67, Pensionaire 24; zur philologischen Abtheilung gehö-

ren 65, zur mathematischen 53, zur juristischen Facultät 90, zur medicinischen 101.

Die polizeilichen und ökonomischen Angelegenheiten stehen unter der Verwaltung des Directoriums; die Beschaffung des Unterhalts und die Aufsicht über die Studirenden gehören vor das Forum des Inspectors mit den nöthigen Gehülften. Die eigentlich gelehrten Angelegenheiten werden in den monatlichen Conferenzungen der Professoren, unter Vorsitz des Rectors, erledigt. Die Vorträge werden mit wenigen Ausnahmen in russischer Sprache gehalten und dauern von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags, sodas die Studirenden nach ununterbrochener sechsständiger Anstrengung den Nachmittag frei haben. Weber die Vorlesungen noch die Prüfungen werden besonders honorirt, und die geringe Summe von 14 R. 30 Kop. S., die jeder vermögende freie Studirende jährlich zu zahlen hat, wird zur Unterstützung armer Studenten verwendet. Bis jetzt fand die Einrichtung statt, daß die Studirenden sich unbedingt dem gesetzlich vorgeschriebenen Lehrplane fügen mußten; auch sind die Vorträge nicht auf Semester, sondern auf ein akademisches Jahr, das den Zeitraum vom 22. Aug. bis zum 12. Jun. umschließt, ausgedehnt und nur durch die Sommer-, Weihnachts- und Osterferien unterbrochen, von denen die letztern 20 und 14 Tage dauern. Die Studienzeit der Mediciner ist auf fünf Jahre oder Course festgesetzt, die der übrigen Facultäten auf vier. Der Monat Mai ist für die Prüfungen bestimmt, die in allen Facultäten zugleich im großen Hörsaale stattfinden, und denen sich sämtliche Studirende, theils um akademische Grade zu erlangen, theils um in höhere Course übergeführt zu werden, unterwerfen müssen. In den ersten Tagen des Juni findet dann der feierliche Actus statt, wo nach gehaltener Rede und abgelegter jährlicher Rechenschaft, goldene und silberne Medaillen an diejenigen Studirenden ausgetheilt werden, welche die gestellten Preisfragen am besten beantwortet haben. (Die diesjährige Preisfrage für die Mediciner war: Ueber die Krankheiten der Schwangeren und der Früchte als Ursachen des natürlichen Abortus in gerichtlich-medicinischer Hinsicht.) Von Zeit zu Zeit werden die fähigsten Candidaten zu ihrer weiteren Ausbildung auf andere Bildungsanstalten des In- und Auslandes geschickt und dafür gesorgt, daß die Studirenden an den nöthigen Handbüchern nicht Mangel leiden, zu welchem Ende eine besondere Studentenbibliothek gegründet ist, die durch ein Geschenk von medicinischen Werken, die Prof. Dubowiski, welcher auch noch außerdem sich Verdienste um die hiesige Universität erworben hat, dargebracht, um ein Ansehnliches vermehrt worden ist. Sie enthielt bis zum 1. Jan. 1843: 1731 Titel, 5179 Exemplare, 3466 Bände. Es sei schließendlich noch bemerkt, daß für die Studirenden ein eignes, wohl eingerichtetes Krankenhaus im Universitätsgebäude, mit einem besondern Arzte, sich vorfindet.

Es muß einleuchten, daß bei der Entfernung Kasans von dem gebildeten Europa der lebendige wissenschaftliche Verkehr vielen Beschränkungen unterliegt. Einigen Ersatz für diesen fühlbaren Mangel gewähren gebildete Reisende, wenn ihr Weg sie durch Kasan führt. (Neulich reisten hier der Professor Widdendorf und der Candidat Köhler durch; Ersterer, um das fernste Sibirien in naturhistorischer Hinsicht zu erforschen; Letzterer, um die Dertlichkeit der umliegenden Gouvernements, rücksichtlich der Möglichkeit, artesische Brunnen daselbst anzulegen, näher zu untersuchen. Kürzlich passirte der Senator Graf Tolstoi Kasan, auf einer Inspectionsreise nach Sibirien begriffen. Der kasansche Medicinal-inspector Thiele, der sich in Angelegenheiten der Vaccination einen Namen gemacht hat, schloß sich dem Zug an, mit dem Auftrage, das Medicinalwesen des größten Theils von Sibirien zu revidiren.) Von größerm Belang indessen, um sich auf dem Strome der Zeit aufrecht zu erhalten, sind die den Professoren mit Bereitwilligkeit gestatteten wissenschaftlichen Reisen im In- und Auslande; die Hauptsache jedoch bleibt die reiche Universitätsbibliothek, die am 1. Jan. 1843 18,182 Werke in 38,190 Bänden besaß. Am vollständigsten ist das medicinische Fach, mit ungefähr 5000 Werken, deren Stamm aus Peter Frank's kostbarer Bibliothek besteht. Der größte Theil der Werke ist in deutscher Sprache 6200, in französischer 3800, in lateinischer 3700, in russischer 3000 zc. verfaßt. Für Bücher wird jährlich die Summe von 2857 R. S. verausgabt, wovon 714 bloß für Zeitschriften verwendet werden. Dazu kommt noch ein jährlicher Zuschuß von 300—500 R. S. aus der ökonomischen Summe und manche Geschenke. Wahrhaft nützlich indessen wird die Bibliothek erst durch eine Einrichtung, die durch den würdigen, höchst thätigen Bibliothekar Professor Voigt und dessen Gehülften Whorow erst neulich ins Leben trat und darin besteht, daß sämtliche Zeitschriften, 74 an der Zahl, bei den Docenten regelmäßig in Umlauf gesetzt werden. Ein anderes Mittel, wissenschaftliche Regsamkeit unter den Mitgliedern der Universität zu wecken, wurde durch die Begründung der Gesellschaft kasanscher Professoren erzielt, die, nachdem sie ein Jahr privatim bestanden, seit einem Jahre die Genehmigung des Ministers, der jede wissenschaftliche Unternehmung aufs wärmste unterstützt und fördert, erhielt. Die Versammlungen finden alle 14 Tage, jedes Mal Sonnabends, im Saale des physikalischen Cabinets statt, und als Regel gilt, daß die Teilnehmer der Reihe nach Vorträge halten, die dann Gelegenheit zur wissenschaftlichen Unterhaltung darbieten. Es ist in Aussicht gestellt, daß die besten Abhandlungen in besondern Annalen werden veröffentlicht werden. Ein von der Universität in der Regel in russischer Sprache herausgegebenes Journal unter dem Titel „Gelehrte Memoiren“, das vierteljährlich in Heften von zehn bis zwölf Bogen erscheint, gibt den Docenten Gelegenheit, manche gelehrte Aufsätze zur öffentlichen Kunde zu bringen. (Fortsetzung folgt.)

Petersburg, 3. Jun. Der Kaiser hat die Frist, binnen welcher die von Reisenden mitgebrachten Bücher, Zeichnungen, geographische Karten, Pläne zc. zur Durchsicht abgeliefert werden sollen, von sechs Monaten auf drei Monate herabgesetzt. — Durch kaiserl. Befehl vom 10. März ist die Gründung eines Seminars für Stadt- und Landschullehrer angeordnet, welches seinen Sitz in Rabymin, nicht weit von Warschau,

haben und unter der unmittelbaren Aufsicht des Curators des warschauer Lehrkreises und unter dem Rath für den öffentlichen Unterricht stehen wird. Das desfallsige Gesetz gibt die hiesige Regierungszeitung. Zur Unterhaltung dieser Anstalt sind jährlich 5505 Rub. S. bestimmt.

Die Universität Göttingen zählt gegenwärtig 36 ordentliche und 18 außerordentliche Professoren, sowie 37 Privatdocenten; die Zahl der Studirenden beläuft sich auf 677, worunter 220 Ausländer. Auf die theologische Facultät kommen davon 169 (25 Ausl.), auf die juristische 215 (83 Ausl.), auf die medicinische 201 (84 Ausl.), auf die philosophische 92 (28 Ausl.). Die Zahl der Studirenden hat sich gegen das vorige Semester um 14 vermindert.

In der Ackerbauschule zu Hohenheim, welche den Zweck hat, junge Männer, vornehmlich aus dem Bauernstande, theils zu besserer Bewirthschaftung ihres eignen Grundbesizes, theils zu tüchtigen Pächtern, Gutsaufsehern und Oberknechten heranzubilden, kann in Zukunft, durch die ihr aus der Stiftung zum Andenken der 25jährigen Regierung des Königs von Württemberg bestimmten Mittel, die Aufnahme aller Lehrlinge (bis zur festen Zahl von 25) ohne Entrichtung eines Lehrgeldes statthaben, sowie auch noch der Betrag der jährlich an dieselben zu vertheilenden Prämien erhöht worden ist. Die Bedingungen sind die nämlichen, wie die für die Ackerbauschule zu Dörschhausen (Nr. 25).

Der Bischof von Rottenburg hat sich an die Spitze eines zu bildenden Vereins für Verbesserung der katholischen Kirchenmusik in Württemberg gestellt.

In Ulm ist vom 4—6. Jun. eine Versammlung von Forstmännern zum Zwecke forstwissenschaftlicher Verhandlungen gehalten worden.

Handel und Industrie.

Eisenbahn. Leipzig-Dresdner Bahnfrequenz und Einnahme vom 4. bis 10. Jun. 1843:

Table with 2 columns: Item description and Value. Includes '14,552 Personen', '10,792 Thlr. 26 Ngr. 5 Pf.', 'Güter excl. Salz- und Postfracht', '4,217 = 4 = - =', '15,010 Thlr. - Ngr. 5 Pf.', 'Einnahme 223,437 Thlr. 23 Ngr.' (1842: 9,311 Thlr. 22 1/2 Ngr.)

(Vom 1. Jan. — 10. Jun.: 155,802 Personen, Einnahme 223,437 Thlr. 23 Ngr.) (1842: 9,311 Thlr. 22 1/2 Ngr.)

Eisenbahn. Karlsruhe, 7. Jun. Die Frequenz auf unserer seit April eröffneten Karlsruhe-Mannheimer Eisenbahn entspricht den früher gehegten, freilich auch zu hoch gespannten Erwartungen noch nicht ganz. Ein vorzüglicher Grund hiervon liegt wol in der fortdauernden Ungunst der Witterung, welche zum Reisen, namentlich zu Lustpartien, worauf unsere Bahnstrecke vor ihrer Erweiterung zum wenigsten bis Strasburg vorzugsweise nur rechnen durfte, wenig einlabet. Die Mehrzahl der eigentlich Reisenden benutzt vorerst lieber noch die Dampfschiffe der Rädler Gesellschaft auf dem Rheine, wodurch sie schneller und bequemer befördert werden. Ganz anders werden sich die Verhältnisse herausstellen, wenn unsere Bahn einmal bis Rehl, resp. Strasburg, erweitert ist, was mit künftigen Frühjahr stattfinden wird. Unsere große Rheinbahn kann überhaupt nur als Basis zu einem süddeutschen Eisenbahnnetz betrachtet werden, und erst wenn dieses vollendet ist, wird sie nach der glücklichen Lage unsers Landes unstrittig zu den frequentesten des Continents gehören und allen billigen Erwartungen entsprechen. Von solchem Gesichtspunkte aus sind darum auch die Anlage wie die Fortsetzungen unserer badischen Bahn vor Allem zu beurtheilen und mit Recht beurtheilt worden, indem dadurch eben so wohl den materiellen Interessen des Landes wie den höhern deutsch-nationalen Rechnung getragen wird.

Eisenbahn. Prag, 5. Jun. Gestern trafen hier die Anordnungen der Generaldirection der Staatseisenbahnen ein, für den Angriff der Strecke von Trübau an der mährischen Grenze über Pardubitz und Kollin nach Prag, im Ganzen 17 1/2 deutsche Meilen. Die Veraccoridung des Unterbaues für diese Strecke wird in drei Sectionen getheilt, und muß bis Ende künftigen Monats abgeschlossen sein. Zur Vollenbung des ganzen Unterbaues ist für die Strecke bis Kollin der Termin auf Ende December 1844, und von da bis Prag muß derselbe bis Ende Juni 1845 vollendet sein. Der ausgeschriebene Versteigerungsbeitrag für die Herstellung des Unterbaues dieser Strecke bios für die Fahrbahn, Stationsplätze und Gebäude ungerchnet, beläuft sich auf die freilich hohe Summe von 3,151,979 Fl., die aber in der mitunter sehr schwierigen Beschaffenheit des Terrains ihren Grund hat, welche außer dem Tunnel bei Chagen mit einem Bauaufwande von mehr als 100,000 Fl., und den großen Viaduct zwischen hier und Böhmischbrod, auf der ganzen Strecke mit wenigen Unterbrechungen Felsenprerengungen erfordert, für welche allein das Arbeitslohn mit mehr als 330,000 Fl. im Veranschlage erscheint. Da übrigens die Pächter des Unterbaues durch die bedungene Zahlungsleistung der Art gebunden sind, daß die Vollenbung des ganzen Unterbaues im Sommer 1845 vollführt ist, bei zwei Sectionen aber schon im Frühjahr desselben Jahres der Oberbau beginnen wird, so ist kein Zweifel, daß nach der bereits getroffenen Bestimmung der Dienst auf der ununterbrochenen Strecke von hier bis Wien mit dem Frühjahr 1846 beginnen werde. (Pr. St. Z.)

Wollmarkt. Zu dem am 30. und 31. Mai und 1. Jun. d. J. in Rudissin abgehaltenen Frühjahrswollmarkt waren zusammen 5974 Stein 19 Pfd. und zwar 2380 Stein 3 Pfd. sächsische, 3151 Stein 1 Pfd. preussische, 825 Stein 14 Pf. von böhmischen Wollhändlern eingeführt worden. Hiervon wurden verkauft 2177 Stein 9 Pfd. sächsische, 2755 Stein 21 Pfd. preussische und 393 Stein 15 Pfd. böhmische Wolle; unverkauft zurückgeführt 104 Stein sächsische, 40 Stein preussische und 50 Stein böhmische Wolle, hier deponirt aber 98 Stein 16 Pfd. sächsische und 355 Stein 2 Pfd. preussische Wolle. Die feineren Wollen wurden, je nachdem die Wäsche ausgefallen war, zu den alten Preisen, mitunter wol auch 1/4 — 1/2 Thlr. pr. Stein mehr oder weniger

als voriges Jahr gekauft. Die geringen Wollen dagegen erlitten durchgängig gegen voriges Jahr einen Preisabschlag von 1/4 — 1/2 Thlr. pr. Stein. Es verkauften sogar einige Besitzer dieser Gattung Wolle, welche beim Beginn des Marktes höhere Gebote erhalten hatten, zuletzt bis 1 Thlr. pr. Stein niedriger als im vorigen Jahre. Der Preis gestaltete sich von 15 — 18 Thlr. für feine, 13 — 15 Thlr. für mittelfeine, 10 — 13 Thlr. für middle, 7 1/2 — 10 Thlr. für geringe Wolle.

Wollmarkt. Dessau, 8. Jun. Zum hiesigen Wollmarkt, den 7. und 8. Jun. c., wurden über 7000 Stein Wolle, mithin bedeutend weniger als am vorjährigen, eingeführt. Die Wäsche war, wie immer in hiesiger Gegend, ganz vorzüglich, der Handel jedoch nicht lebhaft, ob schon viele namhafte Käufer und Fabrikanten am Plage waren. Es ist anzunehmen, daß über zwei Drittel des ganzen Quantums verkauft wurden, theilweise zu den vorjährigen, in einzelnen Fällen selbst zu etwas höhern Preisen, meist aber wol um ein Unbedeutendes billiger.

Wollmarkt. * Dresden, 10. Jun. Als vorläufiges Resultat des hiesigen Wollmarktes kann ich mittheilen, daß ungefähr ein Drittel Wolle weniger auf dem Plage war als im vorigen Jahr, und daß im Ganzen die vorjährigen Preise, zum Theil aber ein halber Thaler oder ein Thaler weniger auf den Stein, erlangt worden sind. Die Wäsche war im Ganzen gut, und der Verkauf ging heute so ziemlich von statten. Die officiellen Zahlen der verwogenen Wolle werden erst in den nächsten Tagen veröffentlicht.

Staatspapiere. Frankfurt a. M., 10. Jun. Destr. Bkact. 1988; 250 Fl. L. 112 1/2, 500 Fl. L. 144; Bair. 3 1/2 pc. 102 1/2; Bad. 50 Fl. L. 54 1/2; Darmst. 50 Fl. L. 67 1/2, 25 Fl. L. 28; Raff. 25 Fl. L. 25 1/2. London, 6. Jun. 3pc. Conf. 92 1/2; Port. 5pc. —; Span. act. 20 1/2, neue 3pc. 29 1/2; Holl. Intr. 54 1/2. Paris, 8. Jun. 3pc. 121. 25; 3pc. 80. 10; Reap. 106. 15; Port. 5pc. 42; Span. act. —, pass. 4 1/2.

Am 31. Mai fand in Petersburg die Verlosung der drei Serien der zweiten russischen Anleihe von 8 Mill. R. S. in 4pc. Inscriptionen (bei Stieglig u. Comp.) statt, welche am 13. Aug. bezahlt werden. Serie 60 enthält Nr. 2951 — 3000, Serie 114 Nr. 5651 — 5700, Serie 291 Nr. 14,501 — 14,550, zusammen 150 Stück à 500 R. S., betragend 75,000 R. S.

Disconto. Frankfurt a. M., 10. Jun. 3 %.

Actien. Frankfurt a. M., 10. Jun. Launusb. 347 1/2. Paris, 8. Jun. Bkact. fr. 3350; belg. 762 1/2.

Berliner Börse, 10. Jun. Neue 3 1/2 pc. Stetsch. 103 1/2 Br., 4pc. engl. 102 1/2 Br., Prämisch. 93 1/2 Br., 3 1/2 pc. Pfandbr. ostpr. 104, westpr. 102 1/2 Br., schles. 101 1/2 Br., pomm. 102 1/2, kur- u. neumarf. 102 1/2, 4pc. posen. 106 1/2 Br., neue 3 1/2 pc. 102; Eisenbahn, 5pc. Berl. = Potsdam. 141 1/2, Prior. = Act. 103 1/2, Anhalt. 138, Prior. = Act. 103 1/2, Frankf. a. d. O. 123 1/2, 4pc. Oblig. 104, Magdeb. = Leipz. = Prior. = Act. 103 1/2 Br., Düsseldorf = Elberf. 77 1/2 Br., Prior. = Act. 94, Rhein. 18, Oblig. 95 1/2 Br., Oberschles. 111 1/2, Stett. A. 119 1/2, Stett. B. 119 1/2. Dukat. —, Friedrichsd. 113 1/2, Louisd. 112 1/2. Disconto 3 1/2 Proc. — Belg., 5pc. Rothsch. —; Danem., 3pc. engl. —; Darmst., 25 Fl. L. 16; 3 1/2 pc. Hamb. Feuerkass. St. = A. 96 1/2 Br.; Holl., 2 1/2 pc. Intr. 54; Raff., 25 Fl. L. —; Reap., 5pc. Falcon. —, engl. Rothsch. 102 1/2; Dester., Met. 5pc. —, 4pc. —, 3pc. —, 1pc. 26; Bkact. 1140, 500 Fl. L. —; Polen, 5pc. Schagoblig. 98, 4pc. Pfandbr. 95 1/2 Br., neue 94 1/2, Bkact. —, 300 Fl. L. 86 1/2 Br., 500 Fl. L. 80 1/2 Br., Bkact. à 300 Fl. 102 Br., à 200 Fl. 28; Rußl., 5pc. Cert. 108 1/2, Hope 104 1/2 Br., 4pc. 93 1/2, Orig. Stiegl. 93 1/2, 5pc. engl. 115 1/2.

Leipziger Börse am 12. Jun. 1843.

Table with columns: Course, Angebots, Gesucht, Staatspapiere, Actien, Angebots, Gesucht. Lists various financial instruments and their market status.

Verantwortliche Redaction: Professor F. Bülow.

Druck und Verlag von G. H. Brockhaus in Leipzig.